

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelsbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift ober deren Raum.

N. 133.

Halle, Mittwoch den 11. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1862.

Telegraphische Depesche.

Kassel, Montag d. 9. Juni. Die Bildung eines neuen Ministeriums schreitet unter der auf den Kurfürsten geübten Pression langsam vor. Nach dem heutigen Stande ist Hoffnung auf eine den Landeswünschen entsprechende Zusammenfassung vorhanden. Ueber die Namen ist Zuverlässiges noch nicht bekannt. Sämmtliche veröffentlichte Listen sind unverbürgt.

Frankfurt a. M., Montag d. 9. Juni. Gestern fand hier eine Versammlung von den Führern der demokratischen und constitutionellen Parteien aus Süd- und Norddeutschland statt. Der Hauptbeschluss bestand in einer demnächstigen Berufung einer Versammlung jessiger und früherer Volksvertreter, einschließlich der Deutschösterreicher, zur Beratung öffentlicher Interessen, insbesondere der deutschen Verfassungsfrage.

Paris, Montag, d. 9. Juni. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom melden, daß die Kanonisationsfeier gut vorübergegangen sei.

Brüssel, Montag, d. 9. Juni. Die „Independance“ theilt mit, daß die österreichische Regierung in Uebereinstimmung mit der französischen Vorschläge zu einem Waffenstillstande zwischen der Porte und Montenegro gemacht habe. Es ist dem Botschafter Frankreichs, Herrn von Moustier die Ordre zugegangen, mit dem österreichischen Internuntius im Einvernehmen zu bleiben.

Wien, Montag d. 9. Juni. Aus Mostar wird von gestern gemeldet: Am 3. d. wurde Niksch provisorisch. Der wisch Pascha ging über Banjan, traf die Montenegroer bei Trubiewo und erlitt am Zetaflusse empfindliche Verluste. An demselben Tage schlug Der wisch Pascha die Montenegroer in einer entscheidenden Schlacht. Nach einer zweiten Niederlage der Feinde erkämpften sich die Türken einen Eingang in die Ebenen Nikschs.

Warschau, Sonntag d. 8. Juni. Authentische Nachrichten zufolge wird die Konstitution des Generalstabes nach französischem Muster verändert. Rußland wird in 15 Distrikte eingetheilt, für Polen in Warschau ein besonderes eingerichtet werden.

Petersburg, Sonntag d. 8. Juni. Die heutige Vetersburger „Börsezeitung“ meldet, ein kaiserliches Dekret gestattet freie Ausfuhr von Silber in Münze oder in Barren. Nur für Silberscheidemünze bleiben die früheren Regeln in Geltung.

London, Sonntag d. 8. Juni. Mit dem Dampfer „Niagara“ eingetroffene Berichte aus New-York vom 27. v. Mts. melden, daß 10,000 Mexikaner die Franzosen drei Meilen von Mexiko angegriffen und dieselben geschlagen hätten; letztere hatten einen Verlust von 300 Mann.

15,000 Konföderirte hatten General Banks bei Winchester angegriffen. Banks hatte sich zurückgezogen und den Potomac von Virginien nach Maryland überschritten, immer von den Konföderirten verfolgt. Der Verlust des Generals Banks ist beträchtlich. Dieser unerwartete Vortheil der Konföderirten hatte im Norden eine große Aufregung veranlaßt. Die Miliz war zusammenberufen worden, um nach Washington zur Vertheidigung zu gehen. — Vom 20. v. Mts. wird aus New-York via Halifax gemeldet, daß General Banks Verstärkungen erhalten habe. Gerüchtsweise hieß es, daß die Konföderirten nach Winchester zurückgekehrt seien. Die Einreichungen in die unionistische Ar-

mee beginnen von Neuem. Die Flotte der Union hat den „Marche“ genommen. — Die Representativesnkammer hat den Vorschlag, die Sklaven zu confisciren, verworfen.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Ueber die Adresse-Debatte in der Freitags-Sitzung des Abgeordnetenhauses geben wir noch folgenden Bericht. Der erste Redner war:

Abg. v. Binde: Er rechtfertigt aus stiftlichen Gründen die Alinea 1 und 2 seines Entwurfes, greift den Hagen'schen Antrag an und behauptet, daß bei Annahme desselben kaum 20 Mitglieder des Hauses die Rechnungen von 1859, die dem Reich zu Grunde gelegt werden sollten, gekannt hätten; er greift das aufschreiende Versehen an, weil es dem Finanzminister nicht die Initiative überlassen habe. Er und seine politischen Freunde hätten dem Ministerium vorausgesetzt, daß ihre Politik sie zu einem Widerspruch mit der Majorität des Hauses führen würde, sie hätten aber auch voraus gesetzt, daß dem Rücktritt des liberalen Kabinetts ein reactionäres folgen würde, und der Erfolg habe ihnen Recht gegeben. Sein Entwurf enthalte eine stärkere Abmilderung als der der Fortschrittspartei. Abg. v. Kirchmann erwidert sich gegen das v. Binde'sche Amendement, indem er das Wesen des Scheinconstitutionalismus im Gegenlatz zum ähren konstitutionellen System charakterisirt.

Abg. Kubel: Auf theoretische Deductionen über Constitutionalismus, Schein-Confstitutionalismus, parlamentarisches und förmliches Regiment überbauet ist hier nicht einzugehen, das sind doctrinäre Fragen. Eben so verzieht er darauf, Herrn Kirchmann auf das historische Gebiet zu folgen, um die künftige Entwicklung des Staats, welche nach festen Gesetzen erfolgen müsse, theoretisch vorher festzustellen. Es handle sich allein um die Wirklichkeit, um das thatsächlich Vorliegende und um Aufgaben, deren Lösung notwendig sei. Die Adresse der Commission stellt sich in §. 1 die Aufgabe: „die Ueberzeugung des Hauses über die gegenwärtige Lage des Landes darzutheilen.“ Die folgende Ausführung entspricht dieser Aufgabe nur in einseitiger Weise, denn sie stellt nur die inneren Vorgänge vom März bis zu den Wahlen in Betrachtung; sie sieht ganz ab von den auswärtigen Dingen, welche die Lage des Landes notwendig bestimmen und wodurch auch die Stellung zur Staatsregierung erst klar wird. Was sollte man dagegen sich Bestimmtes darunter denken, wenn als Resultat in §. 5 die Rede sei, von einem Ergebnis der Wahlen, welches gegen eine neue Anschauungen und Maßregeln der Staatsregierung gerichtet war? Der Entwurf von Binde stelle sich objectiv allein auf den Boden stehender Thatfachen. Wie wichtig auch die Untersuchung über das gesammte Wahlverfahren sei, man dürfe sich nicht auf erst noch zu beweisende, von den Ministern bestrittene Vorgänge stützen. Es genüge der offizielle Wahlerlaß der Regierung vollständig, um ein begründetes Urtheil über dieselbe auszusprechen. Das Geschehe in der Adresse von Binde's offen und unumwunden, sie, beklage es hier, daß Sr. Majestät Minister solchen Anhaltspunkten Worte gegeben, von denen es vorher heißt: „seiner Verächtlichkeit darf es gellen, an Ehre die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande besteht, die den Schwerpunkt der staatlichen Politik in die Volksobertragung zu versetzen.“ Das ist ein scharfer Tadel, ein ähren, stiftliches Urtheil. Das preussische Volk stehe aber auch in politischen Dingen auf stiftlicher Basis. Das stiftliche Verlangen des Volks zur Regierung sei erschüttert durch das Wahlverfahren. Andererseits seien dann die entgegengelegten Maßregeln der Regierung: der Steuerlaß, die Erparnisse etc. als Entgegnungen erschienen und auch das moralische Vertrauen noch tiefer erschüttert. So trete die Lösung der großen Aufgaben an die Staatsregierung heran und dieselbe werde sich — bei der klaren Erklärung der Binde'schen Adresse — die Frage vorlegen und beantworten müssen: ob sie, ohne die stiftliche Kraft, ohne die nationale Begeisterung des Volkes hinter sich zu haben, so große Ziele zu erreichen im Stande sei? Dieser klaren, offenen, prächtigen Darlegung, welche die Stellung des Hauses zur Staatsregierung einnimmt, bittet er zusammentun, um zu klaren Resultaten zu gelangen.

Walded (für den Commissionentwurf): Man muß sich schämen, daß im dritten Entwurf unseres Constitutionalismus hier noch über die ersten Grundzüge befehlen diskutiert wird. Die großen Grundzüge der Verfassungsentwurfung, welche am 22. Mai 1815 dem preussischen Volk verprochen wurde, lassen sich durch keine Verwässerung modifiziren. Weder auf dem Vereinigten Landtage, noch 1848 in der Nationalversammlung ist es irgend Jemandem einfallen, die Grundstufen des Constitutionalismus anzuzweifeln. Es ist gerade das Interesse der Vertheidiger des Scheinconstitutionalismus, sich nicht von den wahren Constitutionalismus, sich nicht von der Nation zu trennen, und auch durch den wahren Constitutionalismus ist dieses Interesse zu sichern. Der Redner geht auf die Finanzgeschichte der Periode des Scheinconstitutionalismus ein, wo namentlich der große Umfang der Mobilisationsanleihen zu Zeiten, wo Jeder wußte, daß es keinen Krieg gebe, die Schwäche der Volksobertragung bewies, ferner auf die Wiederherstellung des Feudalismus in Gemeinde und Staat. Der Unterschied der Parteien im Hause ist der, daß die Mehrheit mit den Redten, die uns in der Verfassung gegeben sind, Ernst machen will. Die Stellung, welche die Regierung zu diesem Hause einzunehmen adeckt, versteht ich nicht. Wenn dies Haus von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch macht, wenn es in der Mittelfrage den Standpunkt einnimmt, den 1861 ein kleiner Theil der großen He-

beralen Fraction einnahm, wie gedent dann die Regierung sich zu stellen? Soll eine neue Auflösung folgen? Ist hin der Ansicht, daß der Standpunkt der Regierung nur im Range des Schenkungsantrags darstellbar ist. Der Redner geht auf den Vorwurf des Justizministers ein. Er führt die in den verschiedenen Parteien beider Häuser sitzenden Mitglieder des Obertribunals vor. Glauben Sie, daß die verschiedenen politischen Standpunkte dieser Mitglieder von Einfluß auf ihr richterliches Urtheil seien? Es ist den Richtern verboten, zu agitiren; agitiren heißt, seine Gedanken auszusprechen; wenn das Ausgesprochene verboten wird, weil es die Unparteilichkeit des Urtheils beeinträchtigt, so muß auch das Denken verboten werden. — M. S., wir wollen nichts, als unsere verfassungsmäßigen Rechte ausüben; was dann auch Folge, und trifft keine Verantwortung. Wir meinen, daß Es. Majestät sehr wohl mit diesem Hause regieren könne.

Finanzminister v. D. Seydt: Wie wir mit diesem Hause regieren zu können vermögen, haben wir bereits ausgesprochen (der Minister verweist auf die vorgelegte Erklärung). Wir können nur bitten, uns nach unsern Handlungen zu beurtheilen. Will das Haus uns entgegenkommen, so werden auch wir es am Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Daß die Regierung, wenn alle Parteien agitiren, die Hände in den Schooß lege, kann niemand erwarten. Uebal und illegal ist sie nicht verfahren. Die Regierung ist nicht reactionär, sie steht auf dem Programm von 1858.

Nachdem noch Abg. Karsten für das Amendement von Vinke, Abg. v. Forckenberg gegen dasselbe und für die Commission geordnet, nachdem Abg. August Reichensperger sein Amendement, welches also lautet: „Das preussische Volk will ein stilles, auf eigenem Rechte über den Parteien stehendes Königthum, es erkennt in ihm eine bleibende Gewähr für jedes andere Recht und für die allmähliche Feststellung verfassungsmäßiger Freiheit“ vertheidigt, schließt die Debatte über die beiden ersten Abträge des Entwurfs. — Vinke 3 betrifft die Auflösung des Abgeordnetenhauses, die Entlassung des vorigen Ministeriums, die Wählerliste in dem Gegenstand zwischen Königthum und Parlament. — Abg. v. Gottberg spricht über großer Beifall des Hauses zur Rechtfertigung der Regierung bei den Wählerlisten. — Abg. Dr. Rosch für die Commission unter Beleuchtung der Wählerlisten in Adolfsberg und Erzählung ein, einer Fülle, welche meist durch die Zeitungen bekannt sind. Gultusminister v. Müllers vertheidigt v. Jagow, der sich eben erkrankt hatte. 2. F. Zeitungsmittheilungen bis heute, noch nicht Abhilfe treffen, in anderer Weise nicht die wünschenswerthen Resultate nicht zu erwarten, die Regierung gekonnt, die Distriktslisten zu beschließen. Abg. J. Meiermann beantragt Bestätigung, da die Herren Minister nicht anwesend seien. (Anzwischen trafen v. D. Seydt, v. Reon, v. Jagow wieder ein und der Abg. Zimmermann zieht Angelegenheit dieses guten Erfolges seiner „Anordnung“ den Antrag zurück.)

Zu Absatz 4 (Unterstellung etc.) nimmt Abgeordneter v. Forckenberg das Wort, um den Wählerlaß des Herrn v. Schmeining, der bei Landwehr-Controllen unzulässig häufig verlesen worden sei, zur Sprache zu bringen. Er kalte das für einen Vorstoß gegen die Verfassungsbestimmung, daß die bewaffnete Macht nicht beauftragt dürfe und sage den Kreisminister, ob er davon wisse, und was er dagegen gethan. Er regt ferner die Fortbildung in Wübbaußen an, über welche die Sternzeitung eine altmännliche als nachzuwiesende Darstellung gegeben. Keiner der Versammelten gebore der Fortschrittspartei an. Einmal konträre er aus seinem eigenen Wahlkreise, daß man dort die Fortschrittspartei antilich, und zwar durch Ausreden unter Trommelschlag als diejenige bezeichnet habe, welche anstatt des Königs zu setzen wolle und dabei die Namen der bisherigen Abgeordneten genannt habe. Sozial wolle er zur Charakterisierung der amtlichen Partisanen mittheilen. (Beifall.)

Kreisminister v. A. von: In dem vorliegenden Falle habe er es für angemessen erachtet, es zu vermeiden, obgleich ihm die Sache lediglich durch die Zeitungen bekannt geworden sei. Unter v. A. hat er eine Verfügung an sämtliche Oberamtsverwaltungen erlassen. In derselben, welche der Minister verliest, wird erklärt, daß das Ministerium nichts dagegen habe, wenn die Vorarbeiten über Untertanen des Kaiserthums betrieben, daß aber während der Kontrollverfahren die Weibermänner zur bewaffneten Macht geboten und deshalb während dieser Veranlassung nichts anderes, als was zum Dienste gebore mit ihnen verhandelt werden dürfe; das werde genügen. (Seitens.)

Abg. Dr. Freise: er könne zwar nicht mit einer Regierung auskommen, wie die Königsregierung, doch aber mit einem Landrat, wie es vielleicht seinen zweiten gehe. Herr von der Horst habe den „Grundloß“ des Herrn v. Schmeining nach Willkür interpretirt, in einer amtlichen Bescheinigung der Gemeindevorstände in Wöbden und es sei nur zweifelhaft geblieben, ob der ausgesprochene Trunp gegen die beiden Vertreter des Kreises oder gegen die liberalen Abgeordneten überhaupt gegoren sei. Ferner seien Flugblätter der Pa sei mit amtlichem Siegel im Kreise verbreitet, von Gesandten verteilt, den Amtsbekanntnisse beilege. In dem Dorfe Salsbrö habe der Landrat in einer Versammlung von Vorstehern und Gemeindevorständen eine Schandrede gegen die Abgeordneten in der Aufforderung zu Theilhaftigkeit an gegen liberale Agitationen beordert — er der erste Bewaltungsbeamte habe eine Rede gehalten, so zu greifen aufzufordern (Sört, hört!) — Jetzt gebe die konservative Agitation in jener Gegend fort; man wisse nicht aus den Zeitungen von den dortigen Adressen und Deputationen an den König; in Wöbden seien Leute amtlich vorgeladen, um eine Adresse, die gegen alles Wöbden sich ausdrücke, zu unterschreiben; aus dem Wöbden seien eine Deputation hier beim König gewesen, zu der ein Mann gebore, der — wenn nicht die postroten Nachrichen sich fertin — schon mehrmals wegen Fälschung bestraft sei. (Sört, hört!) Und ein solcher Mensch solle Zugangs geben über die wahre Stimmung jener Gegend! (lebhafte Beifall) — von einem solchen Menschen lassen die Behörden die Rede der gepöbelten Person Es. Majestät befehlen! (Ausruhe der Enttäufung). Das lese er nicht dem Minister selbst zur Zeit, aber solche Reichen charakt. eiferten das jeges System.

Minister v. Jagow: Alles das sei ihm neu, höre er heute zum ersten Male. Der Mittel der Enttäufung aus Wübbaußen sollte keineswegs die Fortschrittspartei vertheidigen.

Abg. D. Herrath: Er sei Beamter der Regierung in Wöbden und könne Freise nicht widersprechen, aber man wisse auch den anderen Theil hören. Abg. Freise: Es behalte nicht die Regierung in Wöbden, sondern in dem Kreis, in dem die beiden Vertreter des Kreises wöbden. — Schluß der Diskussion über Satz 4.

In den Sätzen 5 des Commissions-Entwurfs, 3 und 4 des Ministerlichen Entwurfs (Kopialitätsverhältnisse) ist kein Redner aufgetreten. Bei Satz 5 des Ministerlichen Entwurfs (Kopialitätsverhältnisse) ermittelte Abgeordneter v. Walde die Erwähnung der Sätze die Beträge, für welche er dem Ministerium, auch in Bezug auf seine Haltung in dieser Frage gegen Deserthel, Dank wüßte; er erkunde darin einen erfreulichen Fortschritt, sowohl in der auswärtsigen Welt als in der Wendung zum Freihandel. Finanzminister v. D. Seydt: Der Betrag, so wie er sei, werde dem Handel und der Industrie den größten Nutzen bringen. — Einige Mittheilungen machen Aufstellungen gegen den Handelvertrag mit Frankreich. Abg. Goytzenstein meint, daß die Handelsverträge nicht vor dem Abschluß betragt worden seien. Abg. Reichheim bezieht: der Vertrag emancipule uns von Deserthel, das was durch den Dresener Vertrag von 1853 auch materiell ins Schlepptau genommen hatte. — Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgt die Diskussion des Satz 6 des Ministerlichen Entwurfs. (Deutsche Frage) Abg. v. Seydel wendet ein, daß durch sein Amendement in der hiesigen Frage auch die Stellung des Hauses in der deutschen Frage bezeichnen werde. Eine weitere Verklärung der deutschen Frage — unter dieser dem Ministerium — wüßte er nicht. Was müsse doch wissen, ob der gemeinsame Bescheid auch das Steuer zu können und wolle. — Abg. v. Vinke: Es sei gleichgültig, was für ein Ministerium am Ende sei, das Haus wüßte seine Ansicht äußern. Wenn man sich betraut zum Beispiel in der deutschen Frage habe, warum in der hiesigen. Die Stellung der Preussensammungen könne auch Rechnung der deutschen Gewandtheit. Herr von Dönn ist je noch beifällig wie früher. — Abg. Schütz ist als Mittheilung über gegen die preussische Föderation in Deutschland. — Abg. Wichow weilt auf den Unterschied zwischen der deutschen und hiesigen Frage hin.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Senke verliest folgende Erklärung: „Der Standpunkt, auf welchem die hiesige Regierung in der Frage der Bundesreform steht, hat sich, wie auch sich in die Ironie der Besage, nicht verändert; die Regierung hält als Ziel ein Zusammengehen der Kräfte Deutschlands für solche Einrichtungen, welche zur Geltendmachung seiner politischen Schwerkraft nach Außen wirksam sind.“

Abg. v. Sanger: Sei die Regierung wie sie wolle, sie müsse gezwungen werden, die deutsche Frage aufzunehmen. Abg. Schulze-Deleßlich: In der hiesigen Frage sei das Ministerium schon in der Aktion, die deutsche Frage aber habe es noch nicht angefaßt, es möge also von ihr fern bleiben. Bei der Einbringung der Klottenträge habe man auf den Gesamtmarkt der damaligen Ministeriums, nicht auf die Person des k. leasimistris Rücksicht genommen, auf den es hierbei gar nicht ankomme. Gest müsse man von dem hiesigen Ministerium Beweise haben, daß man ihm vertrauen könne, ehe man den Antrag, wie an das vorige Ministerium stelle, die deutsche Frage in die Hand zu nehmen.

Abg. v. Seydel: Der einzige Weg zur Lösung der deutschen Frage sei jetzt die künftige Inanspruchnahme der hiesigen. — Waldel wendet gegen das Seydel'sche Amendement. Es wüßte nicht in den Charakter der Adresse. Das hiesige Volk sei oberhin von den Sympathien des preussischen überzeugt. Von dem erwartigen Ministerium könne eine günstige Lösung der hiesigen Frage nicht erwartet werden. Durch Annahme des Amendements stärke man die gegenwärtige Aktion, über deren Werth man mindestens zweifelhaft sein muß und die vielleicht nur ein Anlaß sei, die militärische Macht zu erhöhen.

Reg.-Kommissar Seyte verliest folgende Erklärung: Im gegenwärtigen Augenblicke wird in Bezug auf die Zuhilfenahme der Regierung in der hiesigen Verfassungsfrage eine jede näher eingehende Mittheilung der Staatsregierung durch das Interesse der schwebenden Frage ausgeschlossen (Seitens). Die Regierung kann das um so mehr betauern, je weniger sie irgend eine Darlegung oder Erklärung ihres Standpunktes oder Verfahrens zu scheuen hat. Davon ausgehend, daß das verlegte Recht lediglich auf verfassungsmäßigen Wege mit verfassungsmäßigen Mitteln wieder hergestellt ist, hat die Regierung ihre unablässigen Bemühungen auf die Entfaltung der Verhältnisse gerichtet, welche der Erreichung dieses Zieles entgegenstehen. Diese Bemühungen sind neuerlich von Erfolg begleitet gewesen und die Regierung wird nicht nachlassen, bis das Volk vollständig erreicht ist. Jener Ansicht gemäß wird sie nicht müde sein, die Würde Preussens, als das Reich der Deutschen zu wahren wissen.

Wichow: Die Regierung äußere sich nicht über ihre Stellung zum Bundestage und zu dem Wahlgese vom 1849. Der Regierungskommissar verweist auf die Erklärung der Regierung in der Commission, aus der er den betreffenden Passus verliest. — Dem jetzt angenommenen Schluß folgen noch einige persönliche Bemerkungen.

Es folgt hierauf die Debatte über den Passus in Betreff des Herrenhauses. Reichensperger (Besuch): Man solle nicht die Krone ausserhalb, die Majorität des Herrenhauses zu ändern, da eben so gut das Herrenhaus die Krone aufordern könne, auf das Abgeordnetenhaus einzurufen. Abg. Dunder: Das könne nicht eintreten, da das Wahlgese einen Bestandtheil der Verfassung bilde, also durch den Entzerrungsparagraphen nicht geändert werden könne. v. Vinke (Stargard): Die Einwirkung auf das Herrenhaus brauche nicht durch Beifall, den er (in Wöbden) für nicht zweckmäßig halte, zu geschehen, sondern durch Eratung des Herrenhauses von den Mitgliedern, welche nach der damaligen Zeit ertheilten Ermächtigung keinen Sitz darin haben können. v. Seydel revidirt Reichensperger, der auf England verwiesen habe, die öffentliche Meinung sei einstimmig. Reichensperger (persönlich): er habe nicht auf den Entzerrungsparagraphen verweisen wollen. Reichensperger (Abg.): In Betreff der Majorität, wie das Herrenhaus zu ändern sei, sei er nicht der Ansicht des Abg. Vinke, eine Veränderung des Herrenhauses sei nur möglich mit dessen Zustimmung, die nur durch einen Reichstags erredet werden könne; daß aber das Herrenhaus Anträge auf Veränderung des Wahlgeses stelle, sei nicht zu fürchten, denn ein solcher Gegenstand werde die nötige Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht finden.

Die Diskussion geht über auf den Satz des Commissions-Entwurfs, der von der Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe handelt. Abg. Krause (Magdeburg): Unter diesen Uebergriffen kann man doch nicht die vengenberg'sche Probat verstehen; dieser Gegenstand sei zu unbedeutend für das Haus; man meine wohl die Uebergriffe des Obertribunals in Bezug auf die Nichterhebung von künftlich erlaubten Eben. Aber auch das seien keine Uebergriffe gegen den Staat, denn der Reichstagsrat, der diese Einsetzung unterlage, ist eine vom Staate eingesetzte Behörde. Es sei aber eine Rechtsverletzung vorhanden. Man könne genau gezeichnet über von Uebergriffen der kirchlichen Exeute in die Schulverwaltung der Kirche sprechen. Man solle die kirchlichen Behörden geboten halten. Die kirchlichen Behörden sollen sich nicht nach den politischen Behörden richten. Der Mann sei also die Bezeichnung des Druades, der nach immer auf die Kirche geübt werde, zu wünschen. (Praxe). — Gultusminister v. Müllers: Die vornehmliche Aufgabe der Commission sei eine verfassliche. Niemand werde Uebergriffe dulden wollen, nur müsse er Widerspruch erheben gegen die Aeußerung des Wortredners, daß der kirchliche Stand gegenwärtig nicht mehr zur Ehre der Nation gereiche (Auf: nein, nein); er glaube doch, daß der Ausdruck zu rar. — Abg. Richter: Mit Recht sei von kirchlichen Uebergriffen gegen den Staat die Rede, in Sachen des Geistesrechtes nämlich. Auf Grund der Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 verweigere die Geistlichen die Einsiegung der Ehe. Im April der Geistlichkeit also sei es, der sich willkürlich Uebergriffe gegen die D. meeneinde. Die Abgeordneten seien eingeladen worden im Namen — des Königs, sie seien nicht Gölle der Domgemeinde gewesen. Es seien hier noch in weit größerem Maße, als in allen Wählerlisten, Schmähungen über die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses ausgegossen worden. Er frage den Gultusminister, ob das ausgeführt worden sei und ausgedrückt werden solle, was in dem Programm Es. Majestät vom November 1858 ausgesprochen sei, „daß die Religion nicht zum Zweck nicht politischer Bestrebungen gemacht werden.“ Der evangelische Obertribunals habe sich wüßig in der Wahlangelegenheit benommen. (Wieder verliest den Gesatz deselben, der sich gegen den Mißbrauch des Amtes in politischen Zwecken ausdrückt.) Richter frage aber, was der Gultusminister in Beziehung auf die vengenberg'sche Rede gethan, die so arbeitsam jenen kirchlichen Wunsch verlege? (Praxe). — Gultusminister v. Müllers: Wenn ich in der Commission gefragt habe, der Jntendenzfall der Einsetzung des Landtages sei eine innere Angelegenheit der Gemeinde, so habe ich nicht die Domgemeinde, sondern die kirchliche Gemeinde gemeint. (Seitens.) — In Bezug auf den Jntendenzfall selbst kann ich erklären, daß, ohne daß es einer Einwirkung Seitens des Staats bedurft hätte, eine Jntendenz Seitens der kompetenten Behörden bereits in den erforderlichen Weise erfolgt ist. (Praxe).

Um 6 Uhr wird, um den erspöcksten Stenographen Ruhe zu können, eine kurze Pause gemacht. Um 6 1/2 Uhr die Sitzung wieder ausgenommen wird, seit der Präsident an, daß nach einer Mittheilung des Finanzministers das Staatsministerium verhindert sei, der weiteren Beantwortung beizuwohnen.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung bezieht der Präsident Grabow, daß der Finanzminister ihm angezeigt habe, daß er verhindert sei, der ferneren Sitzung beizuwohnen. Abg. Breesen revidirt seine Amendements auf Einsetzung eines Passus in den Adrestrat, betreffend den Ausbau der Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung, und die „Zurückführung der Gesamtverwaltungen auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß.“

Nach einer Erklärung der Abg. Krause und Waldel gelangt man um 8 Uhr zur Abstimmung. Für den Vinke'schen Amendementwurf stimmen ca. 30 Abgeordnete. Das Reichensperger'sche Amendement hat nur die Conservativen und die Centrums-Fraction für sich, ist also ebenfalls abgelehnt. Der auf die Gemeinde- und Kreisverwaltung bezügliche Preussensammungen Antrag wird angenommen, für denselben stimmte auch der Centrums-Fraction; ebenso für den zweiten Preussensammungen Antrag, den Steuererlaß betreffend, welcher ebenfalls angenommen wird. Ueber

Das v. S. b. l. e. s. e. Amendment, in Betreff der kurhessischen Frage, wird namentlich abgelehnt und dasselbe mit 253 gegen 55 Stimmen angenommen. (Während der Abstimmung ist der Finanzminister erschienen); es stimmen für den Antrag auch die Konserverativen, dagegen die Centrums-Fraktion und einige Stimmen aus den Fraktionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums (Waldow, v. Kirchmann, Weggen u. A.). 14 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten (die polnische Fraktion).

Es wird hierauf über den ganzen Entwurf der Commission ebenfalls namentlich abgelehnt und dasselbe mit 219 gegen 101 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Centrums- und die konservativen, die polnische und die constitutionelle (Waldow'sche) Fraktion und einzelne Stimmen aus den Fraktionen der Linken.

Vorgestern früh empfing der Präsident des Hauses der Abgeordneten, Oberbürgermeister Grabow, von dem Finanzminister v. d. Heydt, welcher den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe während seiner Abwesenheit vertritt, die Anzeige, daß Se. Majestät die Deputation zur Ueberreichung der Adresse um 5 Uhr in seinem Palais empfangen werde. In Folge dessen ver sammelte sich die aus 29 Mitgliedern bestehende Deputation um 4 1/2 Uhr im Abgeordnetenhaus und fuhr von hier aus in 8 Wagen zum Palais des Königs. Der Oberhofmarschall Graf Dücker empfing den Präsidenten Grabow an der Treppe und geleitete ihn in den Empfangssaal, wohin die übrigen Mitglieder der Deputation nachfolgten. Gleich nach 5 Uhr erschien Se. Maj., gefolgt von dem Finanzminister v. d. Heydt und dem Flügeladjutanten Fürsten Hohenlohe (Sohn des Ministerpräsidenten). Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten Grabow, der über den Beschluß des Abgeordnetenhauses und den Auftrag der Deputation berichtete, genehmigte Se. Maj. die Vorlesung der Adresse. Sie lautet:

„Auerdurchlauchtiger, Großmächtigster König, Allergrößtlicher König und Herr!

Im Beginn unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volkes die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth, wie in tiefer Ehrfurcht darzulegen.

Der Allen fühlen wir uns gedrungen auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Klasse der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preussische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit.

Nachdem die Militärvorlagen und eine gewisse Unklarheit über die künftige Richtung der preussischen Politik die Gemüther lange Unruhezeit über die künftige Richtung des Landes das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unberührt ließen; es folgten die Wahlverläufe des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verweigert und an manchen Stellen auf das Wohlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht geheimer Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Maj. in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht versöhnlicher Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgeleitet wurde.

Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksovertretung und mit ihr der preussischen Wähler sich feindsüchtiger Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerspricht dem Bestehen und Wahrheitsgehalte des Volkes, welches nicht anmaßlicher Umlenkungslust verdächtig gemacht zu werden verdient.

Ew. königliche Majestät blühen wir unterthänig, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der besprochenen Krise, welche das ganze Land Ew. Maj. jederzeit entgegengebracht hat, und zwischen einem Ergebnisse der Wahlen, welches unweifelhaft gegen einzelne Verfügungen und Maßregeln der königl. Staatsregierung gerichtet war. Allergrößtlicher König und Herr!

Es besteht keine gefährdende Aufregung der Gemüther. Das preussische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an den Thron eine feste und besonnene Unabhängigkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es erkennt im Innern den Verlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbstständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höheren Entwicklung der Volkskraft notwendigen Wege, die Zurückführung der Gemeindefeuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen fälschliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Befestigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengeleitet hat. Es erhebt nach Außen eine kräftige und vorwärtsstrebende Politik, welche Ew. Maj. ergebene Erklärung vom 9. Novbr. 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, da es Macht zu schenken“, in vollen Umfang verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früheren ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Preußen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der heilsamen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erklärungen und daran vorgenommenen Änderungen, und des Wohlgefühls vom 5. April 1849 hinzuwirken — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäischer Vorkämpfer gewahrt werden.

Weit entfernt, in eine Prätorgathie der Krone einzugreifen, glauben wir, diese Krone nur zu stützen und zu hüten, indem wir Ew. Maj. in tiefer Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerspricht, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht.

In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das vortreffliche Herz Ew. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte, durch hochmüthige Bewahrung der nationalen Wünsche Ihren getreuen Vollen den innern Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Maj. erhabenen Hause wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten.

In tiefer Ehrfurcht erheben wir u. i. w.

Nachdem der Präsident Grabow genandt, verlas Se. Majestät nachstehende (unsern heiligen Feiern bereits durch ein Ertrablat mitgetheilte) Antwort:

„Ich habe die Mir so eben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gern entgegen genommen. In dem Ich wiederholt es ausspreche, daß Ich unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe, so wie auf dem Meines Programms vom 8. Novbr. 1858, und Ich Mich dabei in voller Uebereinstimmung mit Meinem Ministerium befinde, knüpfe Ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Tag Meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann werden Sie Meine Gesinnungen wohl erkennen.“

Nach dem Schluß der Antwort verneigte sich der König gegen die im Halbkreis aufgestellte Deputation und verließ den Empfangssaal.

Die Deputation zur Ueberreichung der Adresse bestand aus dem Präsidenten des Hauses und 30 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern, von denen indeß während der Nacht zwei erkrankt waren. Von denselben gehörten 12 zur Fortschrittspartei, 10 zur Fraktion Bockum-Dolffs, 5 zur polnischen Fraktion, 1 zum katholischen Centrum und 2 zur Fraktion v. Vincke. Von den 38 Mitgliedern des Hauses, welche keiner Fraktion angehören, war kein einziges durchs Loos bezeichnet worden, dagegen waren von den abstimmden 14 Polen nicht weniger als 5 aus der Urne hervorgegangen.

In den letzten Tagen fand ein überaus lebhafter Depeschenverkehr zwischen den Höfen von Berlin und Wien statt, dessen Inhalt die kurhessische Angelegenheit bildete. Die preussische Regierung legte dabei unumwunden den ganzen Plan ihrer Maßregeln dar und erklärte, daß wenn nicht ein liberales Ministerium zur Durchführung der Verfassung von 1831 in Kassel berufen würde, die militärischen Dispositionen aus dem Stadium des Zwartens zu aktivem Vorgehen gelangen sollten. Diese Erklärungen sind von Wien direkt nach Kassel übermittelt worden und haben allein zur Berufung des in der Bildung begriffenen Ministeriums Loßberg Anlaß gegeben. — In Frankfurter Kreisen zirkulirte vor einigen Tagen die nachstehende, der Verfassungspartei sehr günstige kurhessische Ministerliste: Loßberg Aeußeres, Kriminal-Generaldirektor Kersting Justiz, Regierungsrath Wiegand Inneres, Oberfinanzrath Zuschlag, bis zum Jahre 1859 Kammerpräsident, Finanzen, Oberst Baum bach Krieg. (S. jedoch das Telegramm zu Anfang der heut. Nr.)

Italien.

Der Marquis von Cavalette hat, wenn die „Independance Belge“ gut unterrichtet ist, den Auftrag, der römischen Curie anzukündigen, der Kaiser der Franzosen werde zum nächsten Frühjahr seine Truppen von Rom zurückziehen und stelle es dem Erweisen des Papstes anheim, sich auf diesen Fall einzurichten. Dies wäre allerdings das einfachste und wirksamste Vorgehen Frankreichs, es ist jedoch nicht das wahrscheinlichste. Dem „Esprit Public“ zufolge wird Cavalette die Abreise der jetzt in Rom versammelten Präläten ruhig abwarten und dann Vorschläge machen, von denen Mgr. Nohy bereits offizielle Andeutungen erhalten habe: der Papp werde noch einmal aufgefordert werden, seine Regierung zu „verbürgerlichen“ und unter Anderem die sofortige Ausweisung des bourbonnischen Hofes und der legitimistischen Reaktionsmänner aus Rom verlangt werden.

In der Sitzung des italienischen Abgeordnetenhauses am 6. Juni ertheilte der Conseils-Präsident Rattazzi die Erklärung: „Niemand hat die Regierung den verfrühten Hoffnungen auf Lösung der römischen Frage ihre Zustimmung ertheilt. Lassen Sie uns moralische Mittel anwenden, lassen Sie uns den unerschütterlichen Willen kund thun, unsere Hauptstadt einzunehmen, und Europa von unserm Rechte dazu überzeugen.“ Rattazzi nahm sodann von Neum für die Regierung allein das Recht in Anspruch, die National-Bewaffnung zu ordnen, und setzte hinzu, das Cabinet habe dem General Garibaldi nicht nur keine Geldsumme zur Verfügung gestellt, sondern sich auch stets geweigert, zu der Expedition desselben seine Einwilligung zu geben. Das Abgeordnetenhaus verwarf hierauf den Antrag auf eine Untersuchung über das Verfahren der Regierung und nahm mit 189 gegen 33 Stimmen folgende Tagesordnung an: Nach Anhörung der Aufschlüsse von Seiten des Ministeriums über die letzten Ereignisse beizt das Haus das Verfahren der Regierung gut und spricht das Vertrauen aus, daß dieselbe stets die Autorität der Gesetze und des Parlaments aufrecht erhalten werde.

Russland und Polen.

Petersburg, d. 7. Juni. (Rel. Dep.) Die „Nordische Post“ veröffentlicht ein Rundschreiben Balujew's, in welchem derselbe die Gouverneure auffordert, in den Städten Bürger-Versammlungen einzuberufen Behufs der Prüfung der neuen Gemeinde-Verwaltung. Die Gouverneure sollen die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes erklären und den Bürgern die Nothwendigkeit einer größeren Theilnahme an ihren eigenen Angelegenheiten auseinandersetzen. Die Regierung, heißt es in dem Schriftstücke, könne nicht fortwährend die ganze Last tragen. Die Einfindung der Berichte soll spätestens im October erfolgen.

Warschau, d. 7. Juni. (Rel. Dep.) Die nahe bevorstehende Ankunft des Großfürsten Konstantin und des Markgrafen Wielopolski, sowie die Aufhebung der Stellungen der General-Gouverneure wird aus sicherer Quelle bestätigt und sieht man der Veröffentlichung dieser Nachrichten in einigen Tagen entgegen. Krzyzanoski soll nach St. Petersburg berufen sein, General Lüders in Warschau bleiben, bis die neuen Einrichtungen getroffen sind.

Portugal.

Die Unruhen in Portugal sollen viel enfter sein, als die Berichte aus Lissabon besagen. Die Bewegung gewinnt, wie man aus Privatbriefen erfieht, an Umfang. Das dreißig Stunden von Lissabon gelegene Ferreira ist jetzt auch im Aufstand; nach Eintra, das ganz in der Nähe der Hauptstadt liegt, mußten Truppen gesandt werden, und die zehn Stunden von Dporto entlegene Stadt Guimoraens ist von den Insurgenten erriert. Das revolutionäre Comité hat in Braga seinen Sitz. Der Ruf der Insurgenten ist: „Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Steuern! Es lebe der König!“



Bekanntmachungen.

In dem Gebre'schen Restaurationslokale zu Stumsdorf sollen
am 14. Juni cur. Vorm. 10 Uhr
ein Paar braune Pferde, tarirt 450 *Rp.*, im
Bege der Execution öffentlich meistbietend ver-
kauft werden.

Sörbig, den 7. Juni 1862.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

4 bis 5000 Thaler

Institutselder hiesiger Klosterschule sollen zu
Weihnachten d. J. auf größere Landgüter hy-
pothekarisch ausgeliehen werden.

Der unterzeichnete Rentant nimmt diesfä-
lige Offerten entgegen und ertheilt weitere Aus-
kunft.

Kloster Rosleben, den 6. Juni 1862.
Die Rentantur der Klosterschul-Kasse.
Schmiedel.

16 - 18 Kirchpflücker werden gegen guten Lohn
angenommen beim Debfster Deubner i. See ben.

** Windmühle-Verkauf. **

Eine Windmühle mit einem Mahlgange, mit
schönen Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, bei 3
Dörfern gelegen, mit 6 Mrg. Feld u. Wiese,
vollst. lebend. u. todt. Inventar, soll für 3500 *Rp.*,
mit 1000 bis 2000 *Rp.* Anzahlung sofort ver-
kauft werden durch **August Hanisch** in
Eilenburg.

Obst-Verpachtung.

Die Obstnutzung der Rittergüter Bedra,
Leiba und Peggendorf soll **Freitag den**
13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr
im Gasthose zu Bedra parzellenweise an den
Meistbietenden verpachtet werden.

Ein gewandter Kellner, mit guten Zeugniss-
sen versehen, findet Mitte dieses Monats, auch
früher, Stellung im Gasthof „**Zum Bock**“
in Gonnern.

Eine Amme wird gesucht.
Grotze, Maurermeister,
gr. Steinstraße 12.

Maschinenfabrik & Eisengiesserei

Dr. Georg Kessler zu Schkeuditz.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich in Halle, am Markt Bürgasse Nr. 1,
ein **technisches Bureau** errichtet habe. Dasselbe bildet einen Theil meines hiesigen
Etablissements und steht unter der Leitung des Herrn Ingenieur **Angermann**, welcher
Vollmacht hat, technische Abschlüsse für mich zu machen.

Ich bitte die geehrten Herren, welche irgend welchen Bedarf an Maschinen oder Guß ha-
ben, sich an dasselbe zu wenden, und werden dieselben sowohl in Hinsicht des Preises als der
Bebienung jeden billigen Wunsch erfüllt sehen.

Bezug nehmend auf Obiges erlaube ich mir meine Maschinenfabrik und Eisengiesserei dem
geehrten Publikum von Halle und Umgegend ganz, besonders zu empfehlen.

Ich übernehme die Einrichtung ganzer Fabriken und baue Maschinen in fast allen techni-
schen Branchen. Besonders habe ich in letzterer Zeit meine Thätigkeit den Einrichtungen von
Theerschwebereien und **Photogenfabriken** gewidmet und mich speciell für
die Ausführung der dazu nöthigen Apparate eingerichtet.

Meine neue, in großen Dimensionen erbaute Gießerei liefert jede Art von Guß zu techni-
schen und architectonischen Zwecken in bekannter Vorzüglichkeit bis zu Stücken von 300 C. Gewicht.
Die solideste Ausführung und bestes Material wird stets garantirt und bin ich im Stande,
auch hinsichtlich der Zahlungsbedingungen den Herren Bestellern manche Bequemlichkeit zu gewähren.
Schkeuditz, d. 7. Mai 1862.
Dr. Georg Kessler.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse der Bank für 1861 beträgt die Ersparniß für das vergan-
gene Jahr
75 Procent
der eingezahlten Prämie.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar
des Abschlusses vom Unterzeichneten auf dessen Bureau, kl. Berlin 3, oder wie gewöhnlich durch
Zufendung; auch liegen die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungs-Abschlusse zu jedes Ver-
sicherten Einsicht hier offen. Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversiche-
rungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und
vermittelt die Versicherung.

Halle, den 7. Juni 1862.

L. Hildenhagen. Bankagent.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

am 1. Juni 1862.

Versicherte	23 964 Pers.
Versicherungssumme	39,738,800 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	685 Pers.
Versicherungssumme	1,399,500 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	670,000
Ausgabe für 215 Sterbefälle	351,000
Verzinsliche Anleihenungen	10,600,000
Bankfonds	11,050,000
Dividende der Versicherten für 1862 (aus 1857)	29 Proz.
- 1863 (aus 1858)	33
- 1864 (aus 1859)	37

Versicherungen werden vermittelt durch

L. Hildenhagen in Halle, kl. Berlin 3.

Peru-Guano.

Auf Veranlassung der Peruanischen Regierung haben die Herren **Antony Gibbs &**
Sons in London uns beauftragt, unsere Guano-Preise wie folgt zu erhöhen:

Mt. Bf. 181 — p. 20 Soll-Centner Netto, bei Abnahme von 600 Centnern,
zählbar p. comptant mit 1% Decort. do. für kleinere Partien,

Hamburg, Juni 1862.

Feldmann Böhl & Co.

Im allerbilligsten Ausverkauf

zu festen Preisen im ersten Thorweg „Zur Rose“ in der **Rann. Straße** befindet
sich nur während des Jahrmärktes eine Auswahl halbwohler Kleiderzeuge, wie auch Casimirs
von 2 1/2, 3 bis 4 *Rp.* die Elle.

Geachte **Zollgewichte** billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Obstverpachtung.

Die Obstnutzungen des Rittergutes Treb-
nitz bei Gonnern sollen Freitag den 13. Juni
Nachmittags 2 Uhr verpachtet werden.

Offene Zieglmeisterstelle.

Auf dem Rittergute Döllingen bei Ester-
werda wird ein zuverlässiger Zieglmeister zum
sofortigen Antritt gesucht, welcher mit Braun-
kohlen zu feuern versteht. Neben freier Wohn-
ung mit Gärten und freier Feuerung werden
annehmbare Accorträge gestellt.

Respektanten wollen sich an den Unterzeich-
neten wenden.

Döllingen, den 6. Juni 1862.

B. Wohlfarth, Schichtmeister.

Zum Königschießen

offerirt seine und feine **Cigarren** zu billi-
gen Preisen und giebt auch davon an Wieders-
verkäufer zu Fabrikpreisen ab.

Julius Reiche in Sörbig.

Auf dem Bahnhof Stumsdorf ist am heu-
tigen Tage eine goldene **Luchnadel** gefunden
worden, und kann dieselbe von dem sich legi-
timirenden Eigenthümer bei mir in Empfang
genommen werden.

Stumsdorf, den 8. Juni 1862.

J. Carl Richter, Postillon.

Am 1sten Pfingstfeiertag ist ein graues Wint-
spiel bei Reibburg zugelaufen und kann ab-
geholt werden beim

Handarbeiter **Kirchhof** in Döla.

Bad Neu-Magocz bei Brachwitz.

Donnerstag den 12. Juni **Concert.**

Anfang 4 Uhr.

Bergbauboisten
in Döla.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 7 Uhr wurde meine liebe Frau
Friederike geb. Freudenberg von einem
muntern Jungen glücklich entbunden.

Halle, den 8. Juni 1862.

H. Andersohn.

Todes-Anzeige.

Ein sanfter Tod endete am 1sten Pfingst-
feiertage Abends 10 Uhr das lange Leiden un-
serer guten, theuren Tochter **Therese Ber-
gener**. Lieben Verwandten und Freunden
diese Trauerkunde mit der Bitte um stille
Theilnahme.

Gerbstedt, den 9. Juni 1862.

Dr. Bergener und Familie.

Todes-Anzeige.

Am ersten heutigen Pfingsttage früh 4 Uhr,
zwei Tage vor der Vollendung ihres 72sten Le-
bensjahres, ist unsere theuere Mutter, Schwie-
ger- und Großmutter, die vermittelte **Frau**
Pastor Bock, zur ewigen Pfingstfreude ein-
gegangen. Allen Freunden und Verwandten
widmen diese Kunde, mit der Bitte um stille
Theilnahme, an dem herben Verluste
die tief betrübten Hinterbliebenen.
Teuchern, den 8. Juni 1862.

Todes-Anzeige.

Heute früh 4 Uhr entriß uns der unerbitt-
liche Tod unsern lieben kleinen **Otto** in dem
Alter von 9 Wochen. Dies Verwandten und
Freunden, um stillen Beileid bittend, zur Nach-
richt.

Beiersdorf, den 8. Juni 1862.

H. Fuß und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags 4 1/2 Uhr starb ruhig und
sanft nach langem, schweren Leiden im 63. Le-
bensjahre unser lieber Gatte und Vater, der
Amtsinspector **August Ehrhardt**, früher
in Altleben a/S., welches hiermit theilneh-
menden Freunden und Bekannten ganz erge-
benst anzeigen

Friederike Ehrhardt,
geborene **Behrendt**,
Anna Ehrhardt.

Deffau, den 7. Juni 1862.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Juni. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem pensionirten Steuer-Aufscher Bormann zu Burg im ersten Jerichow'schen Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Maschinenmeister Wilhelm Brey zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ueber den Empfang der Deputation wird der „K. Z.“ von einem Mitgliede derselben noch Folgendes geschrieben: „Als Sr. Majestät der König herein getreten war, verneigte die Deputation sich ehrerbietig und der König grüßte mit leichtem Kopfsäßen. Der Präsident Grabow trat einige Schritte vor und bat um die Erlaubniß, die Adresse vorlesen zu dürfen. Der König machte das Zeichen der Bejahung, und Grabow las nun ausdrucks- und eindrucksvoll; bei den Hauptstellen äüßerte seine Stimme vor tiefer Empfindung; die Adresse gewann noch an Wärme und Wahrheit durch seinen Vortrag; man hörte ihm an, daß ihm die Berufung an das „väterliche Herz“ Sr. Majestät von Herzen kam. Aber die Wirkung auf den König entsprach dem nicht; die Abgeordneten sahen mit Schmerz, daß Sr. Majestät bei den Stellen über die Verkürzung der Wahlfrist der Beamten und über den „nicht gefühligen Druck“ auf die Wahlen zweiseind und verneinend den Kopf schüttelte. Dann kam die rasch verlesene kurze Antwort des Königs, eine leichte Verbeugung, und der König war in sein Zimmer zurückgetreten, ehe der Präsident Grabow ihm auch nur die Adresse selbst überreichen konnte, ganz zu geschweigen von einer Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation, wie sie sonst wohl üblich ist und wie sie hier sogar halb und halb erwartet wurde, da der König sich vorher das Namens-Verzeichniß der Mitglieder hatte geben lassen. Die Adresse besörderte nachher Hr. Grabow durch den Hofmarschall in die Hände Sr. Majestät des Königs, und erhielt bei der Gelegenheit durch den Finanz-Minister den Wortlaut der königlichen Antwort, so gar in dem von Sr. Majestät eigenhändig geschriebenen Original.“ Dieser Empfang einer Adresse, die „von Loyalität überström“t, wie der Kriegs-Minister im Namen der Regierung mit Dank anerkannte, war, mindestens gesagt, kein gnädiger. Mehrere Briefe von Abgeordneten beweisen, daß unsere Abgeordneten von dem Empfang ihrer Deputation unangenehm berührt sind. Indes sind die Abgeordneten des Landes auch nicht zum Vergnügen in Berlin, sondern zur Erfüllung ernster Pflichten.

Die Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses steht in ihrer fast zwölftündigen Dauer einzig in der Geschichte uneres Parlamentarismus da. Die Ausdauer des Präsidiums und der Abgeordneten bei einer weit über den Grad der Annehmlichkeit hinausgehenden Temperatur weiterteerte mit der Bewunderungswürdigen Standhaftigkeit, in welcher das Publikum seine Tribunen bis zum Schluß behauptete. Die milde Rücksicht gegen die Stenographen, deren Kräfte den Dienst versagten, veranlaßte die einzige halbklündige Pause. Die Beratung mußte zu Ende geführt werden, weil die Adresse dem König noch vor seiner Abreise nach Baden-Baden überreicht werden sollte.

Beim Hause der Abgeordneten ist nachstehender Antrag von Dahlmann und Genossen eingegangen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: schleunigst eine Commission von 21 Mitgliedern wählen zu lassen, um über das Verhalten des Abgeordnetenhauses in seinen Beziehungen zum Herrenhause Bericht zu erstatten. Motive: Der gefrierte Beschluß des Herrenhauses über seine Continuität. Berlin, den 7. Juni 1862. Dahlmann, Unterst. durch: v. Bodum-Dolffs, Seubert, Eysel, v. Beugheim, Sartori, Fisch, Stavenhagen, Andre, Pannier, Köppl (Breslau), Sartorius, Rep. Kreup, v. Proß-Jemch, D. Jegeret, G. v. Bunien, Schröder.

Als Repräsentanten des „Leutoburger Waldes“ waren, wie die „Kreuzzeitung“ hochtrabend erzählte, neulich einige bäuerliche Gutsbe-

sitzer aus dem Minden'schen hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige eine „Loyalitätsadresse“ zu überreichen, die gegenüber den freisinnigen Wahlen jenes Kreises die Versicherungen unerschütterter conservativer Gesinnung zu den Stufen des Thrones niederlegen sollte. Ueber die Antwort Sr. Majestät des Königs sind zwei im Sinne ganz entgegengesetzte Angaben veröffentlicht. Inzwischen ist über den Charakter jener Deputation in dem Abgeordnetenhause eine im höchsten Grade bezeichnete Notiz laut geworden, durch den einen Abgeordneten jener Wahlkreise, den Dr. Frese. Es scheint danach, als wenn in belagten Leutoburger auch ein Stück der bekannnten „Böhmischen Wälder“ hinein gespielt hätte. Die Heimat des Ruhmes für Hrn. Lindenbergs ist diesen Traditionen nicht untreu geworden, ein vielfach bestraffter, wegen entehrender Verbrechen bestraffter Mann ist, wie Dr. Frese actenmäßig berichtet, der Ehre theilhaftig gewesen, vor dem Angesichte der Majestät die Treue eines Preußischen Volkstammes zu repräsentiren.

Der „Zeit“ wird geschrieben: „Bedeutende Arbeits-Einstellungen sind in den Anstalten der Marine-Verwaltung aus Ersparnißgründen angeordnet worden; Herr v. Roon scheint keine besondere Vorliebe für die Förderung uneres Seewesens zu besitzen und zeigt sich gerade da zu Einschränkungen bereit, wo die Landesvertretung am ehesten zu Mehrbewilligungen sich würde bereit finden lassen. Sofern jene Einrichtungen in den Danziger Werften nicht bloß provisorisch, sondern definitiv erfolgt sind, erscheinen sie auch von einer andern Seite bedauernswerth, denn, wie aus Danzig mitgetheilt wird, ist die dänische Regierung emsig bemüht, tüchtige Kräfte an geschulten Schiffszimmerleuten und Bau-Handwerkern zu den günstigsten Lohnsätzen für sich zu erwerben, und sie hat dieselben ihr besonderes Augenmerk auf die diesseitig entlassenen Arbeiter gerichtet.“

Aus der Provinz Sachsen.

— **Torgau, d. 5. Juni.** Unser Kreis ist am 2. d. Mts. von einem ungeheuern Brandunglück heimgesucht worden. An diesem Tage Nachmittags brach in dem zu den ärmsten Dörfern des Kreises gehörigen, ungefähr 600 Einwohner zählenden Dorfe Naundorf Feuer aus, welches mit solcher Rapidität um sich griff, daß binnen wenigen Stunden 52 Wohn- und 10 Auszugshäuser, 39 Scheunen und 106 Ställe, mithin zusammen 207 Gebäude, vollständig eingeeäschert wurden. Durch dieses Unglück sind ca. 500 Menschen obdach- und brotlos geworden und für jetzt rein auf die Mithätigkeit Anderer angewiesen. Gerettet ist fast gar Nichts, da bei Weitem der größte Theil der Einwohner sich in der in der Nähe gelegenen Stadt Pretzin zum Besuche des Jahrmärktes befand. Fast alles Vieh ist verbrannt und leider auch der Tod einer Auszüglerin, welche kurz vorher noch einige Kinder aus dem Feuer gerettet haben soll und sich dann noch einmal in ihre Stube zur Rettung noch einiger Effecten gewagt hat, aus welcher sie nicht mehr zurückkehren konnte, zu beklagen. An Mobilien hat keiner der Abgebrannten, so viel bis jetzt ermittelt worden ist, auch nur Etwas versichert gehabt.

— **Eckartsberga, d. 8. Juni.** In die Pfingstfreude der jungen Leute zu Eißdorf, einem Dorfe in unserer Nähe, ist gestern ein schwerer Tropfen Wermuth gefallen. Eben mit Herstellung des laubigen Ranzaplates fertig, wollten die Burischen noch eine kammige Buche, welche man der besten Conservirung halber mit dem Erdklumpen aus dem Walde geholt hatte, in der Mitte aufreichten, als plötzlich das Seil zerriß; der Baum stürzte und zerschnitterte einen der jungen Männer. Wie herzzerreißend der Schmerz der Eltern gewesen, als man die Leiche des Sohnes brachte, bedarf keiner Schilderung.

Bekanntmachungen.

Holz-Auction

in der Oberförsterei Bischofsrode.

Montag den 23. Juni c. früh 9 Uhr sollen in dem Seydriß'schen Gasthause zu Gr. Osterhausen nachverzeichnete Kughölzer unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

- 1) Unterforst Gr. Osterhausen, Schlag 11 (Göhren) ca. 36 Stück Eichen-Nugenden von 3920 Kbf., ca. 3/4 Kistr. Kugholz II. Klasse;
 - 2) Unterforst Rordenhirschbach ca. 17 Stück Eichen-Nugenden von 980 Kbf.
- Zahlungen werden sofort nach dem Termine angenommen.

Der Oberförster
 gez. Keuffel.

In einer kleinen Stadt, in der Umgegend von Eisleben gelegen, soll ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden in der besten Lage der Stadt nebst einem 1 Morgen großen Garten aus freier Hand verkauft werden. Zu bemerken ist noch, daß sich dabei ein großer Kanzaal befindet, weshalb es sich zu einer Restauration oder sonstigem Geschäft gut eignet. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem geehrten reisenden Publikum erlaube ich mir meinen in der reizendsten Lage gelegenen Gasthof, 20 Minuten vom Raumburger Bahnhof entfernt, im Mittelpunkt zwischen Raumburg und Bad Kösen, und ganz in der Nähe des Knabenberges, zum gütigen Besuch ergebenst zu empfehlen. Von dem neubauten Sommerfalon und den Terrassen bietet sich dem Auge der Besucher eine herrliche Aussicht in das Saalthal. Durch Erweiterung der Räumlichkeiten bin ich im Stande, die größten Gesellschaften aufzunehmen, und können außer zu jeder Tageszeit à la carte, auch nach vorhergegangener Bestellung Diners und Suppers servirt werden.

Zum Logiren der Herren Touristen bestens eingerichtet, habe ich auch noch mehrere Sommerwohnungen zu vermieten.
 Dorf Umerich bei Raumburg a/Saale.
D. Eisentraut, Besitzer des gold. Adlers.

Wiesen-Verkauf.

Die zwei Ohme'schen Wiesenpläne in **Benfendorfer Aue** von 3 Morg. 84 Orkuth. sollen **Montag d. 16. Juni, Nachm. 2 Uhr** in der Schenke zu **Ditz a/B.** meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Obst-Verpachtung.

Der diesjährige Ertrag der Kirch- u. Obst-Plantagen bei den königlichen Domainen **Sittichenbach** und **Holzzeile** soll **Montag den 16. Juni 1862** **Nachmittags 3 Uhr** im Gasthof zu **Sittichenbach** meistbietend verpachtet werden. Die Garten-Nutzung von **Sittichenbach** wird in 3 Parzellen verpachtet. Die Verpachtung geschieht in preuß. Cour. sofort nach ertheiltem Zuschlag. Auswahl unter den Licitanten wird nicht vorbehalten.

Von den so beliebten **Façonaffen**, à 2 **fl.** im vollen Aufwand, so wie von **contischen Tassen** mit breitem und schmalen Goldrand erhielt wieder **neue Sendungen.**

Gustav Ferber,
 große Steinstraße 72.

Zu feinen wie ord. Glaswaaren halte stets großes Lager und stelle den Herren **Wiederverkäufern** und **Wirthen** äußerst billige Preise.
Gustav Ferber.

4500, 2mal 800 und 300 Thaler liegen zur sofortigen Ausleihe beim **Jußtrath Wälke** bereit.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 1. Juni c. an bis auf Weiteres werden jeden Sonnabend bei dem um 10^{1/2} Uhr Vormittag und jeden Sonntag bei dem um 5^{1/2} Uhr früh von hier abgehenden Zuge auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, a. d. Saale, Cöthen, Stumsdorf, Halle und Schkeuditz Fahrbillets aller 3 Wagenklassen nach Dresden, für ein und dieselbe Person zur Hin- und Rückreise gültig zum Preise von

6 Rp	6 Sp	I. Cl.	4 Rp	12 Sp	II. Cl.	2 Rp	25 Sp	III. Cl.	Magdeburg—Dresden
5	24	I.	4	4	II.	2	20	III.	Schönebeck — do.
5	15	I.	3	28	II.	2	16	III.	Saale — do.
4	26	I.	3	15	II.	2	7 ^{1/2}	III.	Cöthen — do.
4	12	I.	3	6	II.	2	2	III.	Stumsdorf — do.
3	27	I.	2	26	II.	1	26	III.	Halle — do.
3	12	I.	2	16	II.	1	20	III.	Schkeuditz — do.

ausgegeben werden.

Diese Billets berechtigen zur Fahrt ab Leipzig nach Dresden mit den Sonnabends des Nachmittags um 2^{1/2} Uhr, des Abends um 7 Uhr und Sonntags Mittags 12 Uhr von dort abzufahrenden Zügen, zur Rückreise von Dresden bis einschließlich den jedes Mal darauf folgenden Mittwoch mit allen fahrplanmäßigen Personen- und gemischten Zügen, excl. der Courier- und Schnellzüge.

Ein Bilet gilt für 2 Kinder unter 12 Jahren.

Gepäck wird auf Extra-Billets gar nicht befördert, dagegen als Eilgut ausgegeben und vorausgeschickt, auf Verlangen auch des Sonntags zu Dresden ausgeliefert.

Magdeburg, den 22. Mai 1862.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.



LILIONESE. Dieses ausgezeichnete Schönheitsmittel wirkt gegen Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferröthe auf der Nase, und entfernt alle sonstigen Hautunreinigkeiten. Gesicht, Hals, Schultern und Arme macht es blendend weiß und zart, wirkt auf dieselben erfrischend und verjüngend. — Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten. Preis pro Flasche 1 Rp, halbe Flasche 17^{1/2} Sp. Alleinige Niederlage für Halle bei **Helmhold & Co.**, Leipzigerstr. Nr. 109, Acherleben: A. Fest, Bitterfeld: J. G. Schenke, Hettstädt: R. Hüttig, Eßbeün: L. Birchhold, Mansfeld: F. Hohenstein, Merseburg: C. Franke, Naumburg: C. F. Schulze, Nordhausen: Volger & Badendik, Wettin: B. Knauff, Weißenfels: C. F. Suess, Börzig: R. Koltzsch.

Eeben empfangen wir eine Probefendung **Würschiger Schmiedekohlen**, die ausgezeichnet brennen und keine Schlacken hinterlassen, und die wir den Wispel mit 5^{3/4} Rp, die Tonne mit 1 Rp, den Scheffel mit 8 Sp

verkaufen.

Halle a. S.

Schömberg Weber & Co. am Hafen.

Guano-Depôt der Peruanischen Regierung in Deutschland.

In Folge vielfacher Anfragen sehen wir uns veranlasst anzuzeigen, dass wir schon jetzt bereit sind, die Aufträge für **Guano** zur Abnahme im Monat Juli d. J. zu den von uns bereits veröffentlichten Preisen fest zu buchen.

Hamburg, Juni 1862.

J. D. Mutzenbecher Söhne

und

A. J. Schön & Co.

Tapeten, Bordüren, gemalte Rouleaux

zu **ausserordentlich billigen Preisen**, Glanz-Tapeten von 5 Sp pro Stück an, bei

Friedrich Kayser
in Naumburg a/S.

Hegers aromatische Schwefel-Seife,

vom Königl. Kreis-Physikus **Dr. Alberti,**

ängst bewährtes Mittel gegen alle Arten von Hautkrankheiten, empfiehlt à Paquet 5 Sp

W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Gesucht. Eine Dampfmaschine von 15 bis 25 Pferdekraft, mit Kessel und allem nöthigen Zubehör, jedoch in ganz tüchtigem brauchbaren Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit näheren Preisangaben zc. bittet man an **Herrn Schulze & Dieke** in Leipzig zu richten.

Offene Wunden, Ausschlag u. Geschwüre jeder Art.

Sicheres in 14 bis 21 Tagen diese Leiden heilendes Mittel weist nach **Ahrberg**, Rosenthaler Straße 72, in Berlin.

Ein Kapital von 500 Rp, das bei pünktlicher Zinszahlung nicht gekündigt wird, ist vom 1. Juli ab auf sichere Hypothek auszuliehen vom Kirchenvorstande zu **Leben dorf.**

Nächste Woche **Mittwoch und Freitag Braubier** in der Brauerei von **Carl Eduard Schöber.**

Lehrelings-Gesuch.

Einen jungen gebildeten Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sucht als Lehrling für Comptoir und Mühle

die **Dampfahlmühle Biendorf.**
W. Reinhold & Co.

Früher **Portland: u. Roman Cement, Steinkohlen: u. Rienther** billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

Bei **G. Reichardt** in Eisleben erziehen

10 Illustrationen zu Siebelhausen's Mansfeld'schen Sagen, gezeichnet von **G. Günther** in Weimar. Preis 15 Sp.

Chemnitzer Copir-Tinte verkauft zu Fabrikpreisen **Carl Haring.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Königschießen in Cönnern.

Zu unserem Königschießen, welches vom 18. bis 21. Juni stattfindet, laden wir auswärtige Freunde und Bekannte nur hierdurch ergeben ein.

Cönnern, den 6. Juni 1862.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.
Uelbert Köpfer.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Geschäft aus der Leipzigerstr. Nr. 6 nach meinem Hause Ober-Leipzigerstr. Nr. 51. Indem ich einem geehrten Publikum für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich mir es auch fernerhin bewahren zu wollen.

W. Draeger, Klempnermeister.

Berliner Börse vom 7. Juni. Die Börse war in einzelnen Bahnen, namentlich Magdeburger, Rombarthen, Nordbahn, Westenburger, belebt, im Uebrigen aber stiller; Preussische Fonds waren angenehm und mächtig beliebt, Wechsel amirt.

Marktberichte.

Magdeburg, den 7. Juni. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — — 3/4
Roggen — — — — — 3/4
Kartoffelspiritus, 8000 % Falles, loco ohne Faß, 10^{1/2} Sp.

Nordhausen, den 7. Juni.

Weizen 2 # 15 Sp bis 3 # — Sp
Roggen 2 # 7^{1/2} Sp = 2 # 15 Sp
Gerste 1 # 15 Sp = 1 # 22^{1/2} Sp
Hafer — = 22^{1/2} Sp = 1 # 1^{1/2} Sp
Möhl pro Centner 14 Sp
Reinöl pro Centner 14 Sp.

Naumburg, den 6. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen — — — — — 70 Sp
Roggen — — — — — 58 Sp
Möhl à Ctr. 18 Sp
Reinöl à Ctr. 15 — 15^{1/2} Sp
Reinöl à Ctr. 14 — 14^{1/2} Sp
Reinöl à Ctr. 14 Sp.

Leipzig, den 7. Juni. Leipziger Producten-Börse in Platz wie in Termin-Geschäften (durch „ loco“ auf der Stelle, und „ pr.“ d. h. pro, zu späterer Verfertigung, angedeutet), bezüglich a) des Deles für 1 Zoll Centner, b) des Getreides und der Mehlarten für 1 Dresdner Scheffel (daneben auch für 1 Preuss. Wispel, c) des Spiritus für 122^{1/2} Dresdner Kannen oder 1^{1/2} Liter 2^{1/2} Kannen (= 100 Preuss. Quart) vorgekommene Angebots-, Verkaufs- und Bezugs-Preise (mit „ W.“ Weisse, „ B.“ Besatz und „ Gd.“ Geld bezeichnet) nach Ebalen ausgemessen.
Weizen, 168 Sp, braun, loco: nach Dual. 5^{1/2} Sp = 6^{1/2} Sp. u. b. (nach Dual. 67—72 Sp. u. b.), Roggen, 158 Sp, loco: nach Dual. 4^{1/2} — 4^{1/4} Sp, 4^{1/2} Sp, 4^{1/2} Sp bis (nach Dual. 51 — 53^{1/2} Sp, 50 — 53^{1/2} Sp. u. b.; pr. Juni 52 Sp bis; pr. Juni, Juli 52 Sp bis; pr. Juli, August 52^{1/2} Sp bis; pr. September, October 49^{1/2} Sp. u. b.). Gerste, 138 Sp, loco: 3^{1/2} Sp bis; 3 — 3^{1/2} Sp. u. b. (nach Dual 37 Sp bis, 34 — 37 Sp. u. b.). Hafer, 98 Sp, loco: nach Dual. 1^{1/2} Sp bis; 1^{1/2} — 1^{1/2} Sp. u. b. (nach Dualität 23^{1/2} Sp bis; 22^{1/2} — 23^{1/2} Sp. u. b.). Rüben, loco: 6 Sp. u. b. (72 Sp. u. b.). Erbsen, 178 Sp, loco: 4^{1/2} Sp bis; 153 Sp bis). Weizen loco: 13^{1/2} Sp bis; pr. Juni, Juli ebenfalls 13^{1/2} Sp bis; pr. Septbr., October 13^{1/2} Sp bis; 13^{1/2} Sp bis. Reinöl loco: 14^{1/2} Sp bis; 2^{1/2} Ctr loco: 17^{1/2} Sp bis; Spiritus, loco: 18^{1/2} Sp. u. b.; pr. Juni, 18^{1/2} Sp bis; 18^{1/2} Sp. u. b.; pr. Juli 18^{1/2} Sp. u. b.; pr. August, Septbr. 18^{1/2} Sp. u. b.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 9. Juni Abends am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll,
am 10. Juni Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpegel:
am 8. Juni Abends — Fuß 9 Zoll,
am 9. Juni Morgens — Fuß 11 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 7. Juni Vormitt. am alten Pegel 39 Fuß unter 0,
am neuen Pegel 3 Fuß 11 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 7. Juni Mittags: 1 Elle 18 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg paffiren:
Aufwärts: Am 6. Juni. S. Braun, Cement, von Steintin n. Dessau. — Hr. Jansen, Bitter, v. Braunschweig n. Sudau. — Am 7. Juni. C. Wehbart, Schlemmer, v. Magdeburg n. Dresden — A. Dieckter, Schmeil, v. Hamburg n. Dessau. — Derfese, Nohr, v. Hamburg n. Dresden. — Prager Schleppbahn Nr. 4, Schweiß, v. Hamburg n. Dresden. — Prager Schleppbahn Nr. 7, 10 u. 28, Gier, v. Hamburg n. Leipzig.
Niedwärts: Am 7. Juni. A. Stuber, Wolzen, v. Barch n. Hamburg. — G. Kühn, Welsen, v. Dresden n. Hamburg. — Hr. Klapp, Hafer, v. Dresden nach Hamburg. — D. Regel, Gemüthliche Parfate, v. Schönebeck n. Bredlau. — W. Jantsch, Hon, v. Schönebeck n. Steintin.

Magdeburg, den 7. Juni 1862.

Königl. Schiffsamtm.

Der preussisch-französische Handelsvertrag.

Der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Rechberg, bezieht sich in seinen Depeschen und Memoranden auf den Artikel 4 des Vertrags vom 19. Februar 1853, um Preußen der schändlichen Verletzung übernommener Vertragspflichten anzuschuldigen. Wie theilen diesen Artikel mit und bemerken zu dessen besserem Verständniß, daß Preußen und Oesterreich sich über einen Zwischen-Zolltarif verständigt hatten, nach welchem eine Reihe von Verkehrsgegenständen, die aus dem einen Zollgebiete in das andere der beiden Kontrahenten übergeben würden, mit mäßigeren Zöllen belastet sein sollten. Die Zusammenfassung der Sätze wird in dem Artikel 4 mit den Worten „Anlage I.“ bezeichnet. Der Artikel 4 des genannten Vertrags lautet nun wörtlich wie folgt:

„Wenn während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in dem Gebiete des einen oder des andern der kontrahirenden Staaten Erhöhungen der allgemeinen tarifmäßigen Eingangszölle gegen den gegenwärtig gültigen Vertrag eintreten sollten, so bleiben diese auf die in der Anlage I. vereinbarten Verkehrsrichtungen ohne Einfluß. Wenn aber einer der kontrahirenden Theile für eine von den in der Anlage I. genannten Waaren eine Ermäßigung seines gegenwärtigen allgemeinen Zolltarifs, sei es allgemein oder für gewisse Strecken oder Zollämter, eintreten lassen will, so liegt ihm ob, dem andern Theile von dieser Ermäßigung mindestens 3 Monate vor deren Eintreten Nachricht zu geben, und es bleibt alsdann, vorbehaltlich anderweiter Verständigung, dem andern Theile freigestellt, diese Waare einem Zwischenzolle, beziehungsweise einer Erhöhung des Zwischenzolls, und zwar in dem einen wie in dem andern Falle zu einem der jenseitigen Zollermäßigungen entsprechenden Betrage, zu unterwerfen. Wer von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird die Veränderung vier Wochen vor deren Eintreten verständlich.“

So lautet der Artikel. Jedermann, der nur lesen kann, erkennt 1) daß der Vertrag beiden Theilen die Erhöhung der im Zwischenzoll bestimmten Zollsätze für die Dauer des Vertrags, also bis 31. Dec. 1865, untersagt, und

2) daß Ermäßigungen der Zwischenzollsätze unter der Bedingung gestattet sind, daß die Herabsetzung 3 Monate vor dem Eintritte derselben angezeigt werden und daß dem andern Theile eine entsprechende Veränderung des Zolls nachgelassen sei.

Dies alles ist so klar, daß es gar keines Wortes zur Erläuterung bedarf. Nur die Leiter der österreichischen Staatskunst sehen Gras wachsen und hören Mücken husten. Graf Rechberg behauptet nämlich in seinen Depeschen nichts mehr und nichts weniger, als daß durch Artikel 4 des Februarvertrages die Kontrahenten zwar nicht verhindert seien, einzelne Positionen ihrer Tarife abzuändern, daß aber der mit Frankreich vereinbarte Vereinstarif eine völlige Aenderung des gesammten Vereinstarifs ausschliesse, daß man damit vom Schutzollsystem zum System niedriger Finanzzölle übergehe, und daß nach dem Sinne des Februarvertrages keiner der vertragsschließenden Theile, eine solche Reform sich erlauben dürfe ohne Genehmigung des andern Theiles.“

Allen Respekt vor der Interpretationskunst eines gelehrigen Schülers des Fürsten Metternich; es mag auch sein, daß das bewegene Schwarzenbergische Kabinet bei dem Abschlusse des Februarvertrages nichts anders, als was uns hier der Sohn dieses Kabinetts auftrifft, im Sinne gehabt habe, aber hier in dem Artikel und im ganzen Vertrage steht keine Silbe von dem, was der Graf Rechberg gefunden zu haben glaubt und woraus er seine Rechtsgründe gegen Deutschland, insbesondere gegen Preußen, zurechtstellen. Wir können gern glauben, wie erwünscht es ihm käme, wenn das, was die österreichische Politik so eifrig ersehnt, in dem Februarvertrage stünde, wenn er dadurch das Ausschicksrecht über die preussische und deutsche Zollvereinspolitik in die Hand bekäme; aber leider findet sich in dem Vertrage auch nicht die geringste Andeutung davon, und alles, was Graf Rechberg vorbringt, erweist sich als kühne Phantasie eines Staatsmannes, von der die Gräfin Divia ihrem Malvolto bei Shakespeare sagt: „Nun das ist eine richte Hundstagsstoltheit, daß dergleichen auch ohne Hundstöße möglich ist.“

Graf Bernstorff hat die österreichische Depesche am 23. Mai beantwortet und darin über den vorliegenden Theil der habsburgischen Beschuldigung folgende Abweisung ausgesprochen:

„In der That es stände bedauerlich um die Unabhängigkeit des Zollvereins, wenn man den Schluß — daß der Zollverein zu einzelnen Tarifänderungen, nicht zu einer totalen Reform des Tarifs befugt sei — ausgeben wollte. Dem ist aber nicht so. Es hat nimmer bei Abschlusse des Vertrags vom 19. Febr. 1853 in der Absicht liegen können, die Autonomie eines der Kontrahenten beschränken zu wollen; das hätte Oesterreich so wenig wie Preußen und der Zollverein gethan; vielmehr ist die Freiheit der Gesetzgebung durch keine Bestimmung jenes Vertrags irgend wie beschränkt. Die Denkschrift erkennt selbst an, daß der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedürftig habe. In dieser Erkenntniß befinden wir uns mit Oesterreich im Einverständniß. Aber mit der Ausführung der Reform, so verlangt die Denkschrift, hätten wir auf Oesterreich warten sollen. Und dabei giebt die Denkschrift doch wiederum zu, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, nicht hätte mit uns gehen können. Die Widersprüche, welche sich hieraus ergeben, liegen klar zu Tage. Wenn also die (österreichische) Denkschrift darüber klagt, daß wir die Wünsche Oesterreichs bei unsern Verhandlungen mit Frankreich nicht berücksichtigt hätten, so muß ich diese Klage mit der Bemerkung zurückweisen, daß alsdann jede Tarifreform und jeder Vertrag der Art mit einer dritten Macht einfach unmöglich gewesen

wäre. Ebenso muß ich die Behauptung ablehnen, daß wir den Vertrag vom 19. Febr. 1853 unbeachtet gelassen hätten; ich finde keine Bestimmung dieses Vertrags nachgewiesen, die wir unmittelbar oder mittelbar, ihrem Wortlaut oder ihrer Absicht nach verletzt hätten. Endlich kann ich die rückhaltlose Offenheit, mit welcher die Annahme hingestellt wird, daß der Zollverein zu einer Reform seines Tarifs ohne die Zustimmung oder gar Zustimmung Oesterreichs nicht befugt sei, nur mit gleicher Offenheit erwidern, indem ich jede derartige Annahme bestimnt abweise.“

Der deutsch-französische Handelsvertrag setzt Art. 31 Folgendes fest: „Jeder der beiden haben vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander kein Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf alle andere Nationen Anwendung finde.“

Aus diesen Worten schmiedet die politische Logik des Grafen Rechberg gegen Preußen eine Anklage auf Verbrach an Deutschland, indem er in dem Memorandum schreibt:

„Dieser Artikel berührt nicht mehr bloß kommerzielle“ (im Drucke steht der wunderbare Fehler: ceremonielle), „Interessen, nicht mehr bloß das Vertragsverhältnis zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesamtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionierungsgegenständen u. s. f. zu erlassen, sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin zu erlassen. Die kaiserliche Regierung ist außer Stande, die diesem Rechte des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen.“

Es hat Vielen geschienen, als wenn der österreichische Einwand nicht unbegründet wäre. Sogar das offiziöse Organ des königl. sächs. Ministeriums des auswärtigen, das „Dresdener Journal“, weiß sich nicht recht sicher, wann es in einem größeren zu Gunsten des deutsch-französischen Handelsvertrages Folgendes äußert:

Nach der Bestimmung, daß „Frankreich gegenüber kein Ausfuhrverbot erlassen werden soll, was nicht zugleich allen andern Nationen gegenüber gilt, könnte man leicht in handelspolitischer Beziehung annehmen, daß Oesterreich eine „andere Nation“ sei, als der Zollverein, und dann nach dem Wortlaute allerdings der Fall eintreten, daß bei Vorbereitungen eines Bundeskrieges gegen Frankreich, der Zollverein die Ausfuhr von Pferden, Munition u. s. f. gegen Oesterreich verbieten müßte, wenn er sie gegen Frankreich verbieten will. Nun ist zwar wahr, daß der Zollverein immer die Paris Verträge, alle solche Verbote allgemein auszusprechen und die Ausnahmen nach einzelnen Seiten hin durch besondere Lizenzen zu vermitteln. Jammern ist aber doch nicht zu läugnen, daß man Bundesstaaten, auch wenn sie nicht Zollvereinsstaaten sind, von der Regel in Artikel 31 hätte ausnehmen sollen. Der ist etwa das Wort „Nationen“ in Art. 31 statt des Wortes „Staaten“ absichtlich gewählt, um zu sagen, daß auf deutsche Bundesgenossen jene Regel nicht Anwendung leide? Eine Bestätigung dieser Interpretation wäre dann aber doch zu erwarten.“

Die beiden Ministerien des Auswärtigen in Oesterreich und in Sachsen haben sich in der Beurtheilung des Art. 31 gütlich, das erstere, weil es den Unterschied zwischen dem politischen und dem kommerziellen Vertrage als Großmacht nicht zu wissen vorgiebt, um sich nur die Gelegenheit zu einer verhängnisvollen Anklage gegen Preußen nicht entschließen zu lassen, mochten auch die Gründe sein, welche sie wollten; das andere, weil es in der Sache selbst fremd ist. Hätte der Graf Rechberg einen Blick in die vom Zollverein eingegangenen Handelsverträge gethan, was doch wohl die Pflicht desjenigen ist, der fortwährend versichert, die Sorge für die Wohlverstandenen Interessen Deutschlands“ beschäfte das kaiserliche Kabinet unaufhörlich, so würde er gefunden haben, daß sich in allen diesen Verträgen nicht bloß des Zollvereins, sondern aller Staaten und Handelsländer, wenn nicht wörtlich, doch dem Sinne nach dieselbe Bestimmung findet. Er würde alsdann, vielleicht auch in der Erinnerung an die Beweise, welche die österreichische Politik sowohl in Schleswig-Holstein wie bei Limburg und bei andern Gelegenheiten für die Aufrechterhaltung der politischen Macht und Ehre Deutschlands nicht gegeben hat, mit einer so schweren, aber selbst erfundenen, durch nichts gestützten Anklage zurückgehalten und sich erinnert haben, daß Anklagen, die nicht begründet sind, gewöhnlich auf ihren Urheber zurückfallen. Daß dies richtig ist und daß es daher keiner authentischen Interpretation, wie sie das Organ des Grafen Reuß erwartet, bedarf, darüber liegt jetzt die Erklärung und die Zurückweisung vom Grafen Bernstorff vor, welcher in der Depesche vom 23. Mai dem Grafen Rechberg folgende Abfertigung zukommen läßt:

„Die Bestimmung des Artikel 31 ist in den Vertrag mit Frankreich übernommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollvereine angehörender, theils demselben fremder deutschen Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge hat aber weder Preußen noch einer der andern Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen, seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach andern, nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zu untersagen war. Der Vertrag mit Frankreich

ist nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er ist ein Handelsvertrag, welchen einzelne, zu bestimmten kommerziellen und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschließen. Die beiderseitigen Kontrahenten haben bei Verabredung des Vertrags gewußt, daß und welche Verpflichtungen auf Grund allgemeinen völkerrechtlicher Verträge der Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Art. 31 Eintrag zu thun. Es versteht sich dies zwar von selbst, ich bemerke aber ausdrücklich, daß Frankreich diese Auffassung vollständig theilt."

Es ist denn auch diese unwürdige, um nicht zu sagen, entehrende diplomatische Gewaltthat wie ein Pfeil von dem Ziele, nach dem er entsandt wurde, auf die Stelle zurückgeprallt, von wo aus er abgedrückt wurde.

Gewiß es bedurfte seiner besonders gewandten politischen und diplomatischen Feder, und Graf Bernstorff scheint es sich in seiner Depesche vom 28. Mai auch ziemlich leicht gemacht zu haben, um das, was die österreichischen Depeschen sagen, Schritt für Schritt zu widerlegen und in ihr völliges Nichts aufzulösen. Möge es Preußen und Deutschland gelingen, auch das, was Österreich eigentlich will und worüber es schwärmt, nicht nur klar zu durchschauen, sondern auch durch Energie und durch eine seiner würdige Haltung rechtzeitig zu vereiteln.

Vermischtes.

Berlin, d. 8. Juni. Die kriegsgerichtliche Untersuchung wider den Hauptmann von Schiefus und den Lieutenant Hundt von Hoffen wegen ihres Pistolen-Duells, welches ohne eingeholte Zustimmung des Ehrenraths vor sich gegangen war, ist auf Befehl des Kronprinzen, unter dem diese Herren Offiziere stehen, mit Energie betrieben und den 6. d. M. bereits geschlossen worden. Ihre Vertheidigung haben sie schriftlich eingereicht. Hr. Hundt von Hoffen, ein geborner Mecklenburger, war früher Mecklenburgischer Offizier und trat auf Wunsch des Prinzen Friedrich Carl, der durch dessen geistreiche militärische Schriften aufmerksam wurde, in die Preussische Armee. Seine neueste Schrift: „Der Standpunkt unserer Armee, der Verfassung und sich selbst gegenüber“, welche die unschuldige Veranlassung zu diesem Duell gab, findet einen so großen Leserkreis, daß davon schon, ungeachtet solche erst kürzlich erschien, eine dritte Auflage veranfaßt werden muß. Der scharfsinnige Verfasser ist noch jung, reich, Wittwer und Vater von zwei unverzogenen Kindern. Da er der Gefe forderte war, mußte er, wenn er nicht den Schein der Feigheit auf sich laden wollte, ohne Anfrage beim Ehrenrath auf das Duell eingehen. Die dabei von ihm bewiesene Großmuth findet überall die größte Anerkennung. Seine Freunde erwarten, daß er deshalb keine Strafe erleiden werde, die übrigens nur in 2-3 Monaten Festungshaft bestehen würde.

Frau Jenny-Lind-Goldschmidt sang am 4. Juni zu London in Mendelssohn's Datorium „Elias“ zum Besten des Vereins zur Unterstützung von Musikern, und rief das zahlreich versammelte Publikum wie nur je zuvor zu begeistertem Beifalle hin. Ihr Gatte, Herr Goldschmidt, dirigirte mit gewohntem künstlerischen Takte, und wieder waren am Tage zuvor keine Eintrittskarten mehr zu haben, obgleich Ererehall zu den größten Concertsälen Europa's gehört und ganz London, wie man zu sagen pflegt, nach Epsom zum großen Rennen gezogen war.

Bericht aus den Sitzung der Stadtverordneten

- am 2. Juni.
- Unter Vorh. des Justizraths Göbde wurde verhandelt:
- 1) Zur Verachtung mehrerer Freienselder Ackerstücke vor Termin abgehalten und darin der Steiniger Aendorfer mit 8 Thlr. für 1/2 Morg., der Kobolzheimer Schulze mit 16 Thlr. für 1 Morg., der Häselshneider Reuter mit 8 Thlr. 5 Sgr. für 1/2 Morg., der Kobolzheimer Franz Schulze mit 47 Thlr. für 2 1/2 Morg. Bestehendes geblieben, worin der Magistrat Ertheilung des Zuschlags anheimstellte. — Die Veranlassung erklärte sich mit Ertheilung des Zuschlags einverstanden.
 - 2) Die Straße am Kindlichen Hause am Leipziger Plage ist nur bis an die frühere bestehende Brücke nach der Wersbuzer Gasse gepflastert. Nachdem jetzt die betreffende Gasse gepflastert und die Brücke nach Ausfüllung des Teiches weggenommen ist, ist die Fortsetzung des Pflasters zum Anschluß an das Gassepflaster erforderlich. Dies wird 80 Thlr. Kosten verursachen, deren Bewilligung der Magistrat beantragt. — Die Besammlung ist mit der Pflasterung einverstanden und bewilligt deshalb die verlangten 48 Thlr.
 - 3) Die Beschaffung von 200,000 Stück Braunkohlensteinen für das Stadthospital ist im Wege der Submission ausgeschrieben und hat hierbei der Fabrikant Brechme 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Fabrikanten Finger u. Prechtler 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro Tausend geboten. — Auf den Vorschlag des Magistrats wird dem Hrn. Brechme für seine Forderung der Zuschlag ertheilt.
 - 4) Die Ermittlungen, den Betrag des Brennens in den Kleinfächern mit Granitplatten billiger zu beschaffen, haben zu keinem Resultate geführt, weshalb der Magistrat seinen früheren Antrag, die veranschlagte Summe von 60 Thlr. zu bewilligen, wiederholt. — Die Bewilligung wird neuer auch ertheilt.
 - 5) Die Erhöhung der Verpachtungslage a) im Stedenbaue um 6 Pf. pro Tag und Kopf, b) im Arbeitsbaue um 3 Pf. pro Tag und Kopf wird auf den Antrag des Magistrats noch bis zum 1. October verlängert.
 - 6) Die Herren Kunze u. Schu haben auf den im Winter oft grundlosen Weg nach ihrer Gärtenbrunn aufmerksam gemacht und deshalb um eine gründliche, nur durch Pflasterung zu bewerkende Bestellung derselben gebeten, sich dabei aber auch er-

bieten, die Hälfte der auf 456 Thlr. veranschlagten Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen. Die Bau-Commission hat sich untermich mit der Pflasterung einverstanden erklärt, als nur dadurch eine gründliche Befestigung des Wegs herbeizuführen ist, und auch die Herren Antragsteller die Bewilligung übernehmen wollen, die Unterhaltung des Wegs, so lange die Fabrik in ihrem oder ihrer Familie Besize ist, zu bewirken. Demgemäß beantragt nun der Magistrat sich mit Pflasterung des 2. Wegs einverstanden zu erklären und die veranschlagten Kosten mit 456 Thlr. zu bewilligen. — Die Besammlung genehmigt diese Pflasterung und bewilligt dazu 456 Thlr. unter der Voraussetzung, daß die Hälfte davon von den Herren Kunze u. Schu wieder erhalten werde und dieselben die künftige Unterhaltung ohne Zutun der Stadt übernehmen.

7) Der Schieferdeckermeister Seiner hat sich erboten, noch bis zum 1. October d. J. ein Quantum von 100 Schachteln bössere Petersberger Pflastersteine zum Preise von 17 Thlr. zu liefern. Da die anderweite Beschaffung solcher zur Pflasterung der Zwingerstraße erforderlichen Steine bis jetzt nicht zu emdinglichen gewesen, so beantragt der Magistrat die Offerte anzunehmen und deshalb die erforderlichen Geldmittel a) Conto der Zwingerstraßen-Pflasterung zuzuwilligen. — Unter der Voraussetzung, daß die Lieferung unter denselben Bedingungen wie sie den andern Lieferanten städtischer Pflastersteine gestellt werden, geschieht, ist die Besammlung mit Abschluß des Lieferungs-Vertrags einverstanden.

Wollmärkte.

Leipzig, d. 2. Juni. Die Zufuhren waren sehr bedeutend, es kamen ca. 13-1400 Gr. in diesem Jahre gegen 800-1000 Gr. im vorigen Jahre zum Markt. Es wurden nur wenige geringere Wollen mit 10 Thlr. pr. Gr. Absatz gegen vorjährige Preise verkauft, der größte Theil bedang 12-15 Thlr. niedrigere Preise. Die Preise stellten sich wie folgt: Rustical-Einshuren 60-70 Thlr. pr. Gr., Dominial-Wollen 70-80 Thlr. pr. Gr.

Schweidnitz, d. 2. Juni. Das Geschäft ging anfänglich sehr schleppend, da die Produzenten nur eine Reduktion von 5 Thlr. bewilligen wollten, während Käufer auf einen Abzug von 12-15 Thlr. gegen vorjährige Marktpreise gerechnet. Als die Gutsherrschaften nachgab, wurden, ist das zugeführte Quantum von ca. 3500 Gr., mit einer Reduktion von 10-12 Thlr. bei gut gelungener Wäsche, von 15 Thlr. bei mangelhafterer Wäsche, nach bis auf wenige Dominialen verkauft.

Trieg, d. 4. Juni. Der Wollmarkt am vergangenen Freitag bot im Verhältniß zu früheren ein weit größeres Verkaufsaquantum dar. Von den aufgeführten Wollen kamen 171 Gr. 53 Pf. in Umsatz; ein bei weitem minderes Theil kam unverkauft wieder vom Plage. Die Welle war zum allergrößten Theil Baummolle; nur am Morgen kamen einige Rollen Dominialwolle an den Markt mit zum Verkauf und wurden der Genuß mit 71 und 72 Thlr. bezahlt. Die Wäsche schien im Ganzen betrübend ausgefallen zu sein. Der Verkehr war nur matt.

Breslau, d. 6. Juni. Der Markt ist beendigt. Der Absatz gegen voriges Jahr hat sich auch heuer erhalten. Für hochfeine schlesische Wolle wurden 10-12 1/2 Thlr. weniger als voriges Jahr bezahlt, die mittleren und geringeren Sorten wichen von 6-10 Thlr. In Händen der Händler ist ein bedeutendes Quantum zurückgeblieben. — Für den Posener, Stettiner und Berliner Markt hofft man auf höhere Preise.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 7. bis 10. Juni.
- Kronprinz.** Hr. Baron v. Binde, Mitglied des Abgeordnetenbaues a. Ostpreußen. Hr. Oberst-Lieutenant v. Kerpenbrock nebst Diener a. Potsdam. Hr. Oberstmeister v. Wedell a. Warbis. Hr. Kaufm. Heyse nebst Familie a. Magdeburg. Hr. Prof. Bergaus a. Berlin. Hr. Eisenbahnherr Mitteldorf a. Schraplau.
- Stadt Zürich.** Hr. Premier-Lieutenant u. Adjutant Müller u. Hr. Privatier Reuter a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Goldstein a. Berlin, Dähnert a. Schneberg, Hermann u. Koch a. Leipzig.
- Goldner Ring.** Hr. Detonon Korn a. Brieg an d. S. Hr. Kaufm. Baehr a. Leipzig.
- Goldner Löwe.** Hr. Fabrik. Kahl a. Bernburg. Hr. Referendar Deitjen u. die Hrn. Reg.-Rathen Eckhardt u. Grenz a. Merseburg. Hr. Jünger a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Kirlich a. Magdeburg, Klingens a. Köln u. Mühlke a. Leipzig. Hr. Revorfor Dietrich a. Waldenburg. Hr. Conceptor Mühlberg a. Mühlhausen. Hr. Ingenieur Jagbaum a. Magdeburg. Hr. Conditior Adler a. Döbeln.
- Stadt Hamburg.** Hr. Graf Selms-Niedelstein a. Neopla. Hr. Baron v. Hellhoff, Königl. Kammerherr a. Glesia. Hr. Gymnasial-Director Dr. Bourenow a. Gherich. Hr. Radice a. Schönfeld. Hr. Berg-Inspector L. Müller a. Eulsh. Hr. Waffschneider Wittig a. Stegersdorf. Hr. Amtsrath Steiner a. Sangerhausen. Hr. Bauingenieur Müller a. Giesleben. Die Hrn. Müller u. Frebert a. Berlin, Wagner a. Galle, Hr. Mühlensbesitzer Sadows u. Frau a. Breslau. Die Hrn. Kaufm. Wiesner a. Magdeburg, Kirlich a. Wernigerode, Belg a. Nordhausen, Pettesheim a. Gelnhausen, Habius a. Hannover, Jödicke a. Frankenshausen u. Glener mit Familie a. Berlin.
- Ment's Hôtel.** Hr. Stud. Jur. Preußes a. Berlin. Hr. Dr. Schmidt a. Braunschweig. Hr. Geog. a. Moskau. Hr. Ingenieur Stengel a. Giesleben. Hr. Referendar Hertwig a. Raumburg. Hr. Buchhändler Kaefermann a. Altona. Hr. Gutsherr Schröder u. Frau a. Frauenb. Hr. Rent. Wernhausen mit Schwestern a. Gorchendorf in Mecklenburg. Hr. Regierungs-Rath Paul a. Magdeburg. Hr. Mühlensbesitzer Genniger a. Arnstadt. Hr. Fabrik. Wegold a. Neuprin. Die Hrn. Kaufm. Glud a. Magdeburg, Gebr. Seige a. Pöbner, Schwarzlopf a. Brotterode, Haagen a. Elbing, Fiedler, Schmidt u. Selin a. Berlin, Konniger a. Bitterfeld u. Nauendorf a. Leipzig.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Kaufm. Franke a. Mühlhausen, Kistler, G. u. G. Defer a. Leipzig, Indenow u. Sohn a. Rotterdam u. Kinias a. Schaffhäuser. Hr. Techniker Schröder a. Salmünde. Schaupiscierin Andree a. Dresden. Hr. Bergsch.-Inspector Hecht u. Gemahlin a. Magdeburg. Hr. Lehrer Hecht a. Gesehausen. Hr. Secretär Junge a. Gonnern. Hr. Fabrikherr Steiner a. Mecklenburg. Hr. Mechaniker Wemling a. Berlin. Hr. Architekt Wren a. Stockholm. Hr. Gutsherr Kraum a. Gieselsbach. Die Hrn. Fabrik. Kraus a. Suhl, Schafie a. Linnigrode, Peter u. Nürnberg u. Reußbach, Mühlhausen a. Kirchworbis, Degenhardt a. Berndterode, Schade u. Weinrodt a. Stolberg.

Meteorologische Beobachtungen.

D. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel
Luftdruck	335,02 Bar. L.	333,44 Bar. L.	333,27 Bar. L.	333,91 Bar. L.
Dunstdruck	4,99 Bar. L.	5,25 Bar. L.	4,84 Bar. L.	4,86 Bar. L.
Rel. Feuchtigk.	83 pCt.	89 pCt.	86 pCt.	86 pCt.
Luftwärme	12,9 G. Rm.	12,6 G. Rm.	10,7 G. Rm.	12,1 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Juni v. J., wonach der Postdienst nach den aus der Union geschiedenen Staaten von Nord-Amerika zeitweise eingestellt worden ist, wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung der Regierung der

Vereinigten Staaten von jetzt ab Briefe nach New-Orleans wieder zur Beförderung angenommen werden. Die Bedingungen der Beförderung sind dieselben, wie für die Correspondenz nach den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten.

Berlin, den 5. Juni 1862.
General-Post-Amt.
Philippsborn.

Proclama.
Die zum Nachlasse des Spanners **Johann Gottfried Horn** zu Dypin gehörigen, unter No. 9 des Hypothekeneuchs von Inwendigen eingetragenen Planstücke:

- 1) No. 47 a Section I. der Karte von Inwendigen von 10 Morgen,
- 2) No. 233 Section II. der Karte in den Höhen von 30 Morg. 157 □ R.,

3) No. 269 b Section II. der Karte am Ex-
piner Weidenanger von 10 Morg. 84 □ R.,
zusammen abgetheilt auf 4792 *Ap* 29 *Ap* 6 *Ap*,
nach einer in der Registratur, 2 Treppen hoch,
Zimmer No. 32 einzufühenden Tare, sollen ein-
zeln unter den im Termine bekannt zu machen-
den Bedingungen

am 4. Juli Vormitt. 11 Uhr
an Gerichtsstelle, 2 Treppen hoch, Zimmer
No. 32, im Wege der freiwilligen Subhastation
verkauft werden.

Halle a/S., am 22. Mai 1862.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Profuren-Register ist eingetragen:
Nr. 1. Der Factor **Carl Rothdurft** zu
Wigenburg als Procurist der unter Nr. 4
des Geschäfts-Registers verzeichneten Fa-
brik-Firma: **Hübner & Comp.** daselbst,
zufolge Verfügung vom 17. am 19. Mai cur.
Nr. 2. Der Kaufmann **Julius Reinhold
Ferber** zu Duerfurt als Procurist der
unter Nr. 26 des Firmen-Registers verzeich-
neten Firma **F. A. Ferber** daselbst, zu-
folge Verfügung vom 27. am 28. Mai cur.
was hierdurch bekannt gemacht wird.
Duerfurt, den 4. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des
Kaufmanns **W. Wambach** zu Trotha hat
der Verwalter der Kaufmann Schiller'schen
Konkurs-Masse, Auktions-Kommissar **Erste**
und der Kaufmann **Brodforb** hier, und
zwar Ersterer eine Forderung von 7 *Ap* 7 *Ap*
und Letzterer eine Forderung von 72 *Ap* 4 *Ap*
9 *Ap* nachträglich angemeldet. Der Termin zur
Prüfung dieser Forderung ist auf den

19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr
vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreis-
gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10 anberaumt,
wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen
angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Halle a/S., den 2. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Baske, Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

In der **Eulenberger'schen** Nachlass-Sache
sollen auf

den 17. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

im Nachlasshause zu Crenewitz verschiedene
Mobilien: Gegenstände, Betten, Wäsche, sowie
fünf Lammshaafs, fünf Kammern, ein Hammel,
sechs Zeifhaafe, zwei Ziegen, ein Bock, drei
Schweine und zwei Schäferhunde u. an den
Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung
öffentlich versteigert werden.
Schkeuditz, den 30. Mai 1862.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eine flotte Schmiede, sichere Existenz, in
einem größeren Orte, wo ein Rittergut mit 30
Paar Pferden und mehrere große Bauergüter
sich befinden, keine Concurrenz, habe ich im Auf-
trag sofort mit 12-1500 *Ap* Anzahlung zu
verkaufen. **L. Flinker** in Keuschberg.

Eine Landbäckerei in einem größeren Orte mit
2000 Einwohnern habe ich im Auftrag mit
800 *Ap* Anzahl. zu verkaufen. **L. Flinker.**

Ein Haus mit 1 Morg. Garten, passend für
einen Stellmacher, welcher dort sehr gute Nah-
rung findet, habe ich im Auftrag mit 800 *Ap*
Anzahlung zu verkaufen.
L. Flinker in Keuschberg
bei Dürrenberg.

Ein Areal von etwa 4 Morgen,
in der Nähe der Eisenbahn oder an
der Saale, wird zu kaufen gesucht.
Offerten erbittet
Agent Martinus, Trödel 12.

Capitalien bis 15,000 *Ap* in diversen
Pösen sind jetzt auszuliehen durch
Agent Martinus.

Ein Esel nebst Geschirr u. neuem Wagen ist
veränderungshalber zu verkaufen bei **Jakob
Hübner** in Naundorf bei Altleben.

Gasthaus-Versteigerung.

Auf Antrag des Besitzers soll das in dem
Dorfe **Golzern**, eine Stunde von hiesiger
Stadt und in unmittelbarer Nähe der sehr um-
fänglichen Fabrik-Etablissements zur **Golzern-
mühle** gelegene Gasthaus zum goldenen Adler
mit zum Betrieb der Gastwirthschaft erforderli-
chem Inventar

Montag den 30. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle durch Unterzeichneten
gegen Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt der Aus-
wahl unter den Vicarianten notariell verstei-
gert werden.

Das Grundstück, in welchem außer der sehr
lebhaften Gastwirthschaft auch Kramhandel und
Destillation schwungvoll betrieben werden, ist
in vorzüglichem Stande und besteht aus: a.
Wohngebäude mit Gast- und Wohnzimmern,
Saal, Kramladen und zwei Kellern, b. einem
Seitengebäude mit Wohnung und Spiritusde-
stillationsraum, incl. Destillationsapparat, c.
einer bedeckten Kegelbahn, mit Kegel- und Bil-
lardstubegebäude, endlich d. Stallung, Holz-
und Kohlenstuppen.

Die Kaufbedingungen können vom 16. d. M.
ab auf meiner Expedition eingesehen oder in
Abschrift bezogen werden.
Grimma in Sachsen, den 7. Juni 1862.

Advokat **Otto Jacobi**,
R. Notar.

Ein Landgut

mit 72 Morgen Feld, Holz u. Wiese, inclusive
Inventar, ist bei 600 *Thlr.* Anzahlung
für 13,600 *Ap* zu verkaufen beauftragt
Hilmar Fuchs in Eisenberg.

Auf dem Rittergute **Brandroda** b. Mülcheln
sollen Dienstag den 17. Juni, Mittags 1 Uhr,
140 Mast-Hammelschafe, sowie mehrere fette
Schweine in einzelnen Partien versteigert werden.

In der Schenke zu **Brandroda** b. Mülcheln
soll am Montag den 16. Juni, Vormittags 10
Uhr, das Obst des dasigen Rittergutes meistbie-
tend verpachtet werden.

Verloren.

Den 7. Juni ist von Söhnen über **Musch-
witz**, **Taucha** bis **Gerstewitz** eine getrock-
nete rohe Kuhhaut verloren gegangen. Der
Ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen Ein-
erhalt der Belohnung in Söbsten bei dem
Fleischermstr. **Reinhardt** oder in Weissen-
fels bei dem Lohgerberstr. **Carl Jacobi**
abzugeben.

Die gegen den Gutsbesitzer Herrn **Mäder**
zu Melben gethane Aeußerung nehme ich hier-
mit zurück. **Gene.**

Eine Hochmamsell, sowie eine perfekte Kö-
chin erhalten sogleich Anstellung durch Frau
Hartmann, Comtoir: H. Ulrichstr. 29.

**Hierrnit die ergebene Anzeige, daß
unser Geschäft durch den Tod unsers
Freymuth in keinerlei Weise eine
Veränderung erleidet, sondern in
seinem ganzen Umfange fortbesteht.
Die Leitung des Baugeschäftes ha-
ben wir dem Maurermeister Herrn
Wilhelm Seydemann, der bereits
seit Jahren unserm Freymuth treu-
lich zur Seite gestanden, übertragen
und bitten wir, das uns seither be-
wiesene Vertrauen uns auch ferner-
hin bewahren zu wollen.**
Sönnern, den 9. Juni 1862.

G. Freymuth's Erben.

Bekanntmachung

Der Geschäftsbericht des Direc-
toriums der **Magdeburg-Cö-
then-Saale-Leipziger Eisen-
bahn-Gesellschaft** für das Be-
triebsjahr 1861 wird von der Gü-
ter-Verwaltung Halle auf Verlangen ausge-
geben werden.

Zur Beachtung.

Im Frühjahr blieb in meinem Gastzimmer
eine Wildschur hängen; ersuche den Eigentüm-
mer sich zu melden.
F. Jacobine.
Gasthof zum goldenen Herz, Halle.

Haus- und Geschäftsverkauf.

In einer Stadt der Provinz Sachsen, in
welcher der Stad mit zwei Schwadronen gar-
nisonirt, ist ein massives Haus, worin seit 30
Jahren Material-, Tabak, Farbwaaren- und
Destillationsgeschäft mit gutem Erfolg betrieben
werden, sehr gut eingerichtet, mit schönem ge-
räumigem Geschäftslocal, Schreibstube, div. an-
deren Stuben, Küche, Speisekammer, Keller,
Niederlagen, Waschhaus, Dienerschaft, Wagen-
remise, Pferdefall, großen Böden, Einfahrt, groß-
em Hofraum, Garten am Hause, Todesfalls
halber sofort zu verkaufen. Erste Etage mit 8
Fenster Fronte nebst anderen Nutzungen, ge-
währt 140 *Ap* jährlich. Preis 3200 *Ap* mit
1200 *Ap* Anzahlung incl. des Waarenlagers.
Selbstkäufer erfahren auf Franco-Anfragen unter
Chiffre H. B. No. 3, abzugeben an **G.
Stückrath** in der Exped. d. Z. das Nähere.

Haus-Verkauf.

Das den **Hensdorff'schen** Erben gehörige,
in der Landwehrstraße Nr. 3, Ecke der Bahn-
hoffstraße belegene große geräumige Wohnhaus,
soll ertheilungshalber unter günstigen Beding-
ungen verkauft werden und erfahren reelle
Selbstkäufer das Nähere durch die Herren
Kurke & Haffe in Halle a/S.

Verkauf einer Gerberei.

Eine dicht an einem Flusse belegene Gerbe-
rei mit großer Kundschaft und neuen Gebäuden,
welche letztere mit einem dazu gehörigen Acker-
stücker zusammen 96 *Ap* Viehbesatzung gewähren,
ist unter vortheilhaften Bedingungen mit den
Gerbereiutensilien für 4000 *Ap* bei 1500 *Ap*
Anzahlung sofort zu verkaufen durch den Expe-
dienten **C. Köbel** in Duerfurt.

Ritterguts-Verkauf.

1) Ein freies **Mobial-Rittergut**, 2 1/2 Stunden
zu fahren per Wagen von der Stadt **Görlitz**,
enthält ein Areal von 685 Mgd. Morgen, als:
354 Mgd. Acker, Weizenboden, 114 Mgd. Schnit-
tliche Wiesen, der Rest gut bestandener Wald,
Gärten, Wege u. Abgaben jährl. nur 48 *Ap*.
Viehstand: 9 Pferde, 40 Stk. Rindvieh, 300
Schaafe. Gebäude gut. Preis: 65,000 *Ap*
mit 15,000 *Ap* Anzahlung. Seit 1807 in jehi-
ger Familie.

2) Ein Rittergut, 1 Stunde zu fahren per
Wagen von **Görlitz**. Areal: 514 Morg., als:
355 Mgd. Acker, Weizenboden, 72 Mgd. Schnit-
tliche Wiesen, Rest gut bestandener Forst, Gär-
ten, Wege u. Gebäude massiv. Viehstand:
6 Pferde, 40 Stk. Rindvieh. Abgaben jährl.
nur 60 *Ap*. Preis: 62,000 *Ap* mit 15,000 *Ap*
Anzahlung.

3) Ein Rittergut unmittelbar an der Eisen-
bahn in Nähe der Stadt **Hennau**. Areal:
400 Mgd. Morgen, als: 267 Mgd. Acker, Weiz-
enboden, der Rest schnitthige Wiesen, gut be-
standener Wald, Wege, Gärten u. Gebäude
massiv. Viehstand: 350 Schaafe, 15 Kühe, 6
Pferde. Abgaben monatl. 3 *Ap* 22 1/2 *Ap*.
Preis 40,000 *Ap* mit 15,000 *Ap* Anzahlung.
(Seit 1834 in jehiger Hand.)

4) Ein Rittergut, 2500 Areal, mit Bren-
nerei, Brauerei u. Zerschnitz. Preis: 85,000 *Ap*
mit 25,000 *Ap* Anzahlung.

Diese, sowie mehrere größere in der fruchtbar-
sten Gegend Schlesiens belegenen Güter empfiehlt
Selbstkäufern der Amtmann und Boniteur **H.
Schmidt** in Görlitz, Salomonstr. 24 II.

Hochst wichtig für Schwerhörige.

Der von **Dr. Raunditz** dargestellte, in al-
len Ohrenkrankheiten bei Ermachlenen wie bei
Kindern so berühmte **Schweizer Gebör-
Liquor**, welcher nicht nur bei allen Entzün-
dungen der Gebörwerkzeuge ein untrügliches
Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fäl-
len die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird ge-
gen portofreie Einsendung von 20 *Ap* pr. 1 Ori-
ginal-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder
2 *Ap* pr. 3 Stück, sogleich zugesendet durch
Helmbold & Co. in Halle a/Saale.

Ein guter Arbeiter findet bei gutem Lohn so-
fort Arbeit in der **Kirchner'schen** Ziegelei
Schwemme Nr. 3.

Ein **Fabrik-Auffseher** wird gesucht. —
A. Rinn in Halle, Lude Nr. 9.

Patentirte Reservoir-Filter-Bälle

für Haushaltungen, Landwirthschaften, Fabriken, Bergwerke, Mineralwasser-Anstalten, photographische Ateliers, Seeschiffe, sowie für Militärs, Jäger, Auswanderer zur Reinigung und Trinkbarmachung des schlechten Wassers; von 4, 6, 8 Zoll Durchmesser, welche sofort pro Minute 1/4, 1/2, 1 Quart Wasser filtriren, sich in jedem Gefässe anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind - empfiehlt

Die Fabrik plastischer Kohle in Berlin, Engel-Ufer 15.

Prospecte in allen Sprachen gratis.

Detailverkauf bei den Herren Emil Wille & Co., Jägerstr. 32.
J. F. Luhme & Co., Kurstr. 51.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Tuchgeschäfts will ich sobald als möglich mit den vorhandenen Waaren räumen, und verkaufe solche zu und unter dem Einkaufspreis.

August Adlung, große Klausstraße Nr. 3.

Der evangelische Unionsverein

wird seine nächste Versammlung in Halle Montag und Dienstag den 16. und 17. Juni im Saale des Leipziger Schiefgrabens halten.

Untern 3. Juni d. J. ist Herr Johann Hoff, Besitzer der allgemein bekannten Malz-Extract-Brauerei in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1, Hof-Lieferant Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich der Niederlande und Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, sowie Inhaber der großen silbernen und goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, auch zum Hof-Lieferanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen ernannt worden mit der Befugniß Höchstseiner Wappen zu führen.

Die **J. Hoff'schen Malzpräparate, Malz-Extract, Brustmalz u. Bademalz** erhält fortwährend in frischer Sendung

D. Lehmann, Leipzigerstraße Nr. 105.

Mailändischer Haarbalsam.

Zeugniß über die ausserordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstums-Beförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

Der Unterzeichnete bezeugt mit Wahrheit, daß sein Kopf ganz kahl wurde, da ihm die Haare ziemlich stark ausgingen, und zwar ohne vorhergegangene noch nachfolgende Krankheit. Um dieses Uebels frei zu werden und wieder Haare zu bekommen, so gebrauchte er den Haarbalsam des Herrn Carl Kreller in Nürnberg, und nach Verbrauch von 3 Gläsern sah er mit Verwunderung, daß der kahlte Kopf gänzlich mit Haaren, die sich anfangs wie Flaum zeigten, bedeckt wurde, und wirklich in kurzer Zeit hatte er schöne braune Haare, die seinen früheren gleichen, wenn sie diese sogar nicht übertrafen sollten.

Weistein, d. 18. Jänner 1846. **Michael Landsmann**, fustentirter Grenzaufseher.

Obigen Inhalt befähigt die Detapolizei der Stadt Weistein.

(L. S.)

Schreml.

Vorräthig in großen Gläsern à 15 $\frac{1}{2}$ und in kleinen à 9 $\frac{1}{2}$ nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern amtlichen, ärztlichen und Privatzeugnissen bei

Helmhold & Comp. in Halle a/S., Leipzigerstraße 109.

Neue Matjes-Heringe, zart im Fleische, weiß u. fett, erhielt heute.
Seringshandlung von Boltze.

Für Liebhaber der Angelsfischerei ist zu empfehlen:

Baron von Ehrenkreuz,
 Das Ganze der



Angelsfischerei,

oder Anweisung, solche mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben.

- 1) Die Fische aus der Ferne herbeizulocken. — 2) Von der Laichzeit. — 3) Von den natürlichen und künstlichen Ködern, Lockspeisen, Bitterung. — 4) Angelgeräthschaften und Reusen. — 5) Die verschiedenen Fischarten. — 6) Der betäubende Krebsfang. — 7) Fischkalender.

Fünfte verb. Aufl. Preis 25 Ngr.

In der Buch- und Musikalienhandlung von **Schroedel & Simon** in Halle — bei **C. W. Offenbauer** in Eilenburg — **G. Reichardt** in Eislben — **Gareke'schen** Buchhandlung in Merseburg — **J. Dommerich** in Naumburg — **G. Prange** in Weissenfels und bei **Wienbrack** in Torgau zu haben.

Lotterie-Loose bei **Sutor**, Südenstraße 54 in Berlin.

Billiges und höchst brauchbares

Nich-Arzneibuch!

Preis nur 3 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

G. Klimpf's

neueste und bestes

Niehbüchlein,

welches lehret, wie ein schlichter Landmann die Krankheiten an seinem Viehe: den Kindern, Schafen, Ziegen und Schweinen erkennen und mit Hausmitteln leicht und schnell kuriren kann.

Preis nur 3 Sgr.
 (Verlag von **H. Ehrlich & Comp.** in Grossen a. D.)

Eine sehr geräumige Familienwohnung, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern und allem nötigen Zubehör (Köchr- und Brunnenwasser), mit oder ohne Stallung und Wagenremise, ist in einer der lebhaftesten Straßen pr. Michaelis c. zu vermieten. Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Btg.

Ein junger Mensch, Sohn eines Gutbesizers, der soeben die Schule verlassen hat, wünscht jetzt oder zu Michaelis als **Ökonomie-Lehrling** ein Unterkommen. Adressen wird **Ed. Stückrath** in d. Exped. dies. Btg. befördern.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Gestern wurde von mir im Bade Wittekind in einem der hinteren Zimmer eine, als altes Familienandeken für mich sehr werthvolle, Schnupftabakdose (siehe gelassen).

Dieselbe ist von Silber mit Vergoldung und besonders daran kenntlich, daß auf dem Deckel in erhabener Arbeit sich eine Landschaft mit zwei Reitern und einem Jagdhunde ausgeführt befindet.

Dem Finder sichert bei Rückgabe eine anständige Belohnung zu **Kerferstein sen.** Halle, den 10. Juni 1862.

Das Quartal der vereinigten Schlosser-, Schmiede-, Tischler-, Böttcher- und Stellmacher-Zunft zu Schraylau wird, wie gewöhnlich, Montag am 16. Juni abgehalten.

Der Vorstand.

Feinste **Gimbeer-Limonaden**: Essenz, vorzüglich im Aroma, à Quart 18 $\frac{1}{2}$, bei **Sermann Neupner.**

Ein junger Mann von außerhalb findet am 1. Octbr. c., nach Umständen auch früher, in meinem Geschäft eine Stelle als Lehrling. **Otto Thieme.**

Eine **Drehrolle** steht billig zum Verkauf Leipzigerstraße Nr. 25.

Veränderungshalber ist eine schön gelegene frequente Gastwirthschaft nahe bei Halle zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren die Adresse bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. Unterhändler werden verboten.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in **Delitz am Berge Nr. 12.**

Ein junges Mädchen, welches bis jetzt als Gesellschafterin und Wirthschafterin conditionirte, sucht sofort ein anderweitiges Engagement. Näheres zu erfragen im blauen Hecht.

Für ein stottes auswärtiges Materialwaaren-Geschäft wird zum 1. Juli c. ein erfahrener u. gewandter Commis gesucht. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **H. C. Werther & Co.**

Für eine Fabrik wird sofort ein mit guten Zeugnissen versehener Böttcher gesucht. Adressen unter Chiffre A. C. abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Blattes.

Ein 2 1/2 Jahr alter Zuchtbulle, Harzrasse, fromm, steht zum Verkauf und wird nachgewiesenen durch den Gemeinbehörden **Sörhold** zu Harzgerode.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkauf. beim **Müllermstr. Born** in Domnig.

Pferdeverkauf.

Zwei Rappen, 6 und 12 Jahr alt, sind zu verkaufen in der **Ökonomie Klaußhorstr. 18.**

Träbern

sind noch abzulassen in der Schwemmenbrauerei bei **H. Müller.**

Frischer Kalk

Donnerstag den 12. Juni in der **Kirchner'schen** Ziegelei an der Schwemme.

Verschiedene Maschinentheile, als: Kunstkreuz, Vorlege, Getriebe, Riemscheiben und Pumpen u. hat zu verkaufen **Berner, Maurermstr.**

Ein dauerhafter in vier Federn hängender Scheibenwagen, fast noch neu, steht billig zum Verkauf bei **Hrn. Krabl** in Halle a/S.

Ein Umfchlageretuch, braun und blau, von einem armen Mädchen vom Bahnhofe bis zur Rittergasse Nr. 11 bei Frau **Schaaß** verloren.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 133.

Halle, Mittwoch den 11. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1862.

Telegraphische Depesche.

Kassel, Montag d. 9. d. M. Ministeriums schreitet unter PreSSION langsam vor. Nachweisung auf eine den Landesmenschen vorhandene. Uebersicht noch nicht bekannt. Sämmtliche unverbürgt.

Frankfurt a. M., Montag d. 9. d. M. Hier eine Versammlung von Abgeordneten und constitutionellen Parteimitglieder statt. Der Hauptbeschluss der Versammlung eine Verfassungsentwurf, einschließend der Vertheilung öffentlicher Interessen und der Verfassungfrage.

Paris, Montag, d. 9. d. M. Nachrichten aus Rom melden, dass die Verhandlungen vorübergegangen sei.

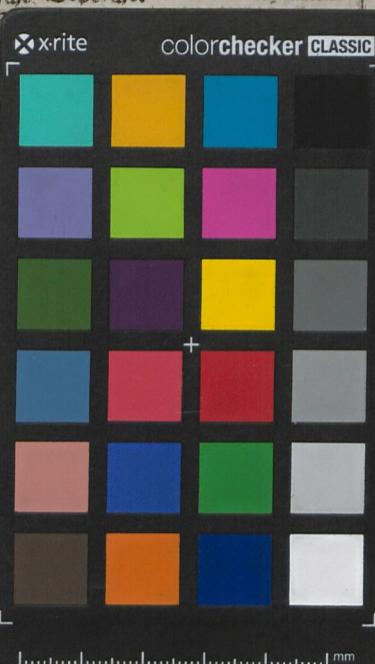
Brüssel, Montag, d. 9. d. M. theil mit, dass die österreichische Regierung mit der französischen Regierung stillstande zwischen der Vertheilung der Provinzen habe. Es ist dem Vorschlag der Minister die Ordre zugestimmt Internuntius in Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Gesandten in Wien, Montag d. 9. d. M. gestern gemeldet: Am 3. d. M. Derwisch Pascha ging über die Grenze bei Teubewo und erlitt Verluste. An demselben Tage wurden Montenegriner in einer entscheidenden Schlacht. Nach einer zweitägigen Niederlage der Feinde erkämpften sich die Türken einen Eingang in die Ebenen Nickschs.

Warschau, Sonntag d. 8. Juni. Authentische Nachrichten zufolge wird die Konstitution des Generalstabes nach dem französischen Muster verändert. Rußland wird in 15 Distrikte eingetheilt, für Polen in Warschau ein besonderes eingrichtet werden.

Petersburg, Sonntag d. 8. Juni. Die heutige Petersburger „Börsenzeitung“ meldet, ein kaiserliches Dekret gestattet freie Ausfuhr von Silber in Münze oder in Barren. Nur für Silberscheidemünze bleiben die früheren Beschränkungen in Geltung.

London, Sonntag d. 8. Juni. Mit dem Dampfer „Niagara“ eingetroffene Berichte aus New-York vom 27. v. Mts. melden, daß 10,000 Mexikaner die Franzosen drei Meilen von Mexiko angegriffen und dieselben geschlagen hätten; letztere hatten einen Verlust von 300 Mann.

15,000 Konföderirte hatten General Banks bei Winchester angegriffen. Banks hatte sich zurückgezogen und den Potomac von Virginien nach Maryland überschritten, immer von den Konföderirten verfolgt. Der Verlust des Generals Banks ist beträchtlich. Dieser unerwartete Vortheil der Konföderirten hatte im Norden eine große Aufregung veranlaßt. Die Militz war zusammenberufen worden, um nach Washington zur Vertheidigung zu gehen. — Vom 29. v. Mts. wird aus New-York via Halifax gemeldet, daß General Banks Verstärkungen erhalten habe. Gerüch-



mee beginnen von Neuem. Die Flotte der Union hat die „Marche“ gewonnen. — Die Repräsentantenkammer hat den Vorschlag, die Sklaven zu confisciren, verworfen.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Ueber die Adress-Debatte in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses geben wir noch folgenden Bericht. Der erste Redner war:

Herr v. Vinde: Er rechtfertigt aus politischen Gründen die Alinea I und II des Entwurfes, greift den Hagen'schen Antrag an und behauptet, daß bei Abnahme desselben kaum 20 Mitglieder des Hauses die Rechnungen von 1850, die die Basis zu Grunde gelegt werden sollten, gekannt haben; er greift das aufwelsche Abgeordnetenhaus an, weil es dem Finanzminister nicht die Initiative überlassen habe. Seine politischen Freunde hätten dem Ministerium vorausgesagt, daß ihre Politik zu einem Widerspruch mit der Majorität des Hauses führen würde, sie hätten auch vorgeschlagen, daß dem Rücktritt des liberalen Kabinetts ein reactionäres folge, und der Erfolg habe ihnen Recht gegeben. Sein Entwurf enthalte eine bessere Ablehnung als der der Fortschrittspartei. Herr v. Kirchmann erklärt sich gegen den v. Vinde'schen Amendement, indem er das Wesen des Adressenkonstitutionalismus im Gegensatz zum strengen konstitutionellen System charakterisirt.

Herr v. Kube: Auf theoretische Deductionen über Konstitutionalismus, Scheitern des konstitutionalismus, parlamentarisches und königliches Regiment überbaut ist nicht einzugehen, das sind doctrinäre Fragen. Eben so verzieht er darauf, Herr v. Kirchmann auf das historische Gebiet zu folgen, um die künftige Entwicklung des Staats, welche nach festen Gesetzen erfolgen müsse, theoretisch vorher festzustellen. Er handelt sich allein um die Wirklichkeit, um das thatsächlich Vorliegende und um die Mittel, deren Lösung nothwendig sei. Die Adresse der Commission stellt sich in der folgenden Aufgabe: „Die Ueberzeugung des Hauses über die gegenwärtige Lage des Landes anzugeben.“ Die folgende Ausführung entspricht dieser Aufgabe nur in einseitiger Weise, denn sie zieht nur die inneren Vorgänge vom März bis zu den Wahlen in Betrachtung; sie sieht ganz ab von den auswärtigen Dingen, welche die Lage des Landes notwendig bestimmen und wodurch auch die Stellung zur Staatsregierung erst klar wird. Was solle man dagegen sich Bestimmtes darunter denken, wenn der Resultat in §. 5 die Rede sei, „von einem Ergebnis der Wahlen, welches gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der Staatsregierung gerichtet war?“ Der Entwurf von Vinde stelle sich objectiv allein auf den Boden feststehender Thatbestände. Wie wichtig auch die Untersuchung über das gesammte Wahlverfahren sei, man dürfe sich nicht auf erst noch zu beweisende, von den Ministern bestrittene Vorgänge stützen. Es genüge der offizielle Wahlverlauf der Regierung vollständig, um ein begründetes Urtheil über dieselbe auszusprechen. Das geschehe in der Adresse von Vinde's offener und unumwundener, sie „belege es tief, daß Sr. Majestät Minister solchen Anschuldigungen Worte geben, von denen es vorher bestritten ist, keiner Verdächtigung aufzugeben, am Thron die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt in die Volksvertretung zu verlegen. Das sei ein scharfer Tadel, ein strenges, sittliches Urtheil. Das preussische Volk stelle aber auch in politischen Dingen auf sittlicher Basis. Das sittliche Verhalten des Volkes zur Regierung sei erlöhnt durch das Wahlverfahren. Andererseits seien auch die entgegengegesetzten Maßregeln der Regierung: der Steuererlaß, die Gesparnisse als Forderungen erschienen und auch das moralische Vertrauen noch tiefer erschüttert. So trete die Lösung der großen Aufgaben an die Staatsregierung heran und dieselbe werde sich — bei der klaren Erklärung der Vinde'schen Adresse — die Frage vorlegen und beantworten müssen: ob sie, ohne die sittliche Kraft, ohne die nationale Begeisterung des Volkes hinter sich zu haben, so große Ziele zu erreichen im Stande sei. Dieser klaren, offenen, präcisen Darlegung, welche die Stellung des Hauses zu der Staatsregierung einnimmt, bittet er zuzustimmen, um zu klaren Resultaten zu gelangen.

Was die (für den Commissionenentwurf): Man muß sich schämen, daß in dem besten Lauff unserer Konstitutionalismus hier noch über die ersten Grundzüge derselben disputirt wird. Die großen Grundzüge der Repräsentativverfassung, welche am 22. Mai 1815 dem preussischen Volk versprochen wurde, lassen sich durch keine Subtilitäten negatibistiren. Weder auf dem Vereinigten Landtage, noch 1848 in der Nationalversammlung ist es irgend Jemandem eingefallen, die Grundlinien des Konstitutionalismus anzuzweifeln. Die 10 Jahre Reaction verurtheilten den Scheitern des Konstitutionalismus. Es ist grade das Interesse des Königthums, sich nicht von der Nation zu trennen, und uns durch den wahren Konstitutionalismus ist diese Interesse zu sichern. Der Redner geht auf die Finanzgeschichte der Periode des Adressenkonstitutionalismus ein, wo namentlich der große Lauf der Mobilisationsanstalten zu sehen, wo Jeder wußte, daß es keinen Krieg gebe, die Schwäche der Volksvertretung bewies, ferner auf die Wiederherstellung des Feudalismus in Gemeinde und Staat. Der Unterschied der Parteien im Hause ist der, daß die Mehrheit mit dem Redner, die uns in der Verfassung gegeben sind, Ernst machen will. Die Stellung, welche die Regierung zu diesem Hause einnehmen abends, vertheile ich nicht. Wen